

Vorlage		Vorlage-Nr: FB 11/0166/WP18
Federführende Dienststelle: FB 11 - Fachbereich Personal und Organisation		Status: öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		Datum: 12.12.2023
		Verfasser/in: FB 11/100 und FB 11/500
Stellenplan 2024 und Entwicklung der Personal- und Versorgungsaufwendungen 2024 (1. Lesung)		
Ziele: Klimarelevanz nicht eindeutig / nicht ermittelbar		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
19.12.2023	Personal- und Verwaltungsausschuss	Anhörung/Empfehlung

Beschlussvorschlag:

Auf Vorschlag der Oberbürgermeisterin empfiehlt der Personal- und Verwaltungsausschuss vorbehaltlich weiterer Beschlüsse dem Rat der Stadt, den Stellenplan für das Haushaltsjahr 2024 zu beschließen.

Zudem nimmt der Personal- und Verwaltungsausschuss die Entwicklung der Personal- und Versorgungsaufwendungen 2024 zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
	X		

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 2023	Fortgeschrieb ener Ansatz 2023	Ansatz 2024 ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 2024 ff.	Folge- kosten (alt)	Folge- kosten (neu)
	Ertrag	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Personal-/ Sachaufwand	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Abschreibungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Ergebnis	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
+ Verbesserung / - Verschlechterung	0 €		0 €			

Weitere Erläuterungen (bei Bedarf):

nachrichtlich:

Die Kosten und Refinanzierung der Stelleneinrichtungen für den Stellenplan 2024 werden in den nachfolgenden Erläuterungen dargestellt. Die Beschlussfassung zu den finanziellen Auswirkungen des Stellenplans 2024 erfolgt im Rahmen der Haushaltsplanberatungen im Finanzausschuss und Rat der Stadt Aachen.

Klimarelevanz

Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
			x

Der Effekt auf die CO₂-Emissionen ist:

<i>gering</i>	<i>mittel</i>	<i>groß</i>	<i>nicht ermittelbar</i>
			x

Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
			x

Größenordnung der Effekte

Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.

Die **CO₂-Einsparung** durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):

- gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel 80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Die **Erhöhung der CO₂-Emissionen** durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):

- gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel 80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO₂-Emissionen erfolgt:

- vollständig
 überwiegend (50% - 99%)
 teilweise (1% - 49%)
 nicht
 nicht bekannt

Grundsätzlich ist die Bedeutung der Stellenplanveränderungen für den Klimaschutz nicht ermittelbar. Bei den Stelleneinrichtungen zur Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen ist jedoch eine positive Relevanz für den Klimaschutz zu erwarten. Aufgrund der Vielfalt und Unterschiedlichkeit der Maßnahmen, die von der/ dem späteren Stelleninhaber*in eingeleitet und umgesetzt werden, ist der Effekt auf die CO₂-Emissionen zwar nicht als konkreter Einsparwert kalkulierbar, es kann aber auch hier von einem positiven Effekt ausgegangen werden.

Dies betrifft im Stellenplanverfahren 2024 insgesamt 8,0 Stellen, die unter III.2 – Aufteilung der neuen Stelleneinrichtungen nach Aufgabenbereichen und Aufgabenarten entsprechend in der Kategorie „Mobilität/ Klimaschutz“ ausgewiesen sind.

Inhaltsverzeichnis

- I. Stelleneinrichtungsverfahren für den Stellenplan 2024**

- II. Stellenplan 2024 nach Stelleneinrichtungsverfahren sowie sonstigen Veränderungen**
 - II.1 Gesamtdarstellung**
 - II.2 Stelleneinrichtungen / Wegfall und Verlängerung von kw-Vermerken**
 - II.3 Stelleneinsparungen / Anbringung von kw-Vermerken**
 - II.4 Stellenumwandlungen und -verlagerungen**
 - II.5 Bewertungsänderungen**

- III. Stelleneinrichtungen (dargestellt unter verschiedenen Gesichtspunkten)**
 - III.1 Dezernats- und fachbereichsbezogene Zuordnung**
 - III.2 Gliederung nach Aufgabenbereichen und -arten**
 - III.3 Kosten und Refinanzierung**

- IV. Gesamtentwicklung der Personal- und Versorgungsaufwendungen 2024 unter Einbeziehung der Ertragssituation für Personal**
 - IV.1 Allgemeines**
 - IV.2 Personalkostenverbund 2024**
 - IV.3 Personalkostenerstattungen**

- V. Grafische Darstellungen und Erläuterungen (Gesamtverwaltung)**
 - V.1 Planstellenentwicklung**
 - V.2 Entwicklung der Mitarbeiter*innenzahlen**
 - V.3 Kostenentwicklung der Personal- und Versorgungsaufwendungen**

- VI. Kennzahlen**
 - VI.1 Beamtenquote**
 - VI.2 Versorgungsempfänger*innen**
 - VI.3 Personalintensität**
 - VI.4 Personaldeckungsquote**

Erläuterungen

I. Stelleneinrichtungsverfahren für den Stellenplan 2024

Diese Vorlage beinhaltet das verwaltungsinterne Ergebnis des alljährlichen Stelleneinrichtungsverfahrens.

Hierin enthalten sind alle Stellenplanveränderungen (Stellenneueinrichtungen, Stelleneinsparungen, Verlängerung/ Wegfall von kw-Vermerken, Verkürzung/ Anbringung von kw-Vermerken), über die der Verwaltungsvorstand in seiner Klausurtagung am 01. und 02. September sowie in seinen Sitzungen am 17. Oktober und 24. Oktober 2023 beraten und entschieden hat.

Hiervon unberücksichtigt bleiben einzelne Stellenbedarfe, zu denen organisatorische Prüfungen laufen. Sie fließen daher erst in die Vorlage zur 2. Lesung des Stellenplans 2024 ein.

II. Stellenplan 2024 nach Stelleneinrichtungsverfahren sowie sonstigen Veränderungen

II.1 Gesamtdarstellung

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 01.02.2023 den Stellenplan für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen. Seitdem haben sich Änderungen ergeben, die zurückzuführen sind auf:

- Stelleneinrichtungen
- Stelleneinsparungen
- Umwandlungen und Verlagerungen von Stellen
- Bewertungsänderungen.

Diese Änderungen sind in der Anlage „Dezernats- und fachbereichsbezogene Darstellung der Veränderungen zum Stellenplan 2023“ im Einzelnen beschrieben.

Nachstehend werden die Veränderungen gegenüber dem Stellenplan 2023 summiert dargestellt.

Gegenüber dem Stellenplan 2023 schließt der Stellenplanentwurf für das Haushaltsjahr 2024 gesamtstädtisch mit **69,5** Mehrstellen ab. Hierbei handelt es sich um einen saldierten Wert aus **112,0** Stelleneinrichtungen (ausschließlich im Bereich der Allgemeinen Verwaltung) und **42,5** Stelleneinsparungen (39,5 Wenigerstellen in der Allgemeinen Verwaltung und 3,0 Wenigerstellen im Bereich der Eigenbetriebe und regio iT).

Hierin enthalten sind zwei halbe, bereits unterjährig in 2023 vom Rat beschlossene Stelleneinrichtungen (sh. II.2).

Die Veränderungen des Stellenplanentwurfes 2024 gegenüber dem Stellenplan 2023 stellen sich wie folgt dar:

Bereich	Stelleneinrichtungen	Stelleneinsparungen	saldiert
I. Allgemeine Verwaltung	112,0 (davon 15,0 kw)	39,5 (davon 34,0 kw)	+ 72,5
II. regio iT			
III. Aachener Stadtbetrieb			
IV. Gebäudemanagement		2,0	- 2,0
V. Volkshochschule			
VI. Stadttheater und Musikdirektion			
VII. Kulturbetrieb		1,0	- 1,0
VIII. Eurogress			
Summe	112,0	42,5	+ 69,5
Mehrstellen (STPL 2023:STPLE 2024)	69,5		

Anmerkung:

Die Aufhebung bzw. Verlängerung bestehender sowie die Anbringung neuer kw-Vermerke beinhaltet keine Veränderung des Stellensolls.

II.2 Stelleneinrichtungen / Wegfall und Verlängerung von kw-Vermerken

Die 112,0 Stelleneinrichtungen werden unter III. gesondert dargestellt.

Hiervon hat der Rat in seiner Sitzung am 07.06.2023 die Einrichtung von zwei halben Mehrstellen für Erzieher*innen in den Offenen Ganztagschulen im Fachbereich Kinder, Jugend und Schule (FB 45) unterjährig beschlossen.

Das Stellenplanverfahren sieht seit seiner Optimierung zum Stellenplan 2017 vor, für außerordentliche dringende Bedarfe, die eine frühzeitige Verfügbarkeit von zusätzlichem Personal bei absehbarer Stellenausweitung notwendig machen, unterjährige Behandlungen im Personal- und Verwaltungsausschuss bis hin zum Rat der Stadt zu ermöglichen. Hiervon wird nur in wenigen Einzelfällen Gebrauch gemacht.

Die Begründungen sind im Einzelnen der Anlage „Dezernats- und fachbereichsbezogene Darstellung der Veränderungen zum Stellenplan 2023“ zu entnehmen.

Die 112,0 neu einzurichtenden Planstellen entfallen ausschließlich auf den allgemeinen Verwaltungsbereich. Hierin enthalten sind u.a. 15,0 befristete Stellen, davon 9,5 Projektstellen aus den Bereichen FB 02, FB 60, FB 61 und Dezernat VII, die nicht dem Personalkostenverbund zuzurechnen sind (sh. III.3). Eine zusätzliche Projektstelle im FB 01 wird zu 90% gefördert, für den Eigenbeitrag von 10% werden Haushaltsmittel beantragt.

Bei der drittmittelgeförderten Projektstelle im FB 01 handelt es sich um eine Stelle zur Koordination der kommunalen Entwicklungspolitik 2024-2026. Auf den FB 02 entfallen eine halbe Stelle für das bereits bestehende Projekt „Akzente 4.0“, 2,0 Stellen für das Projekt „Vision 2025 + Modellstandort für urbane Produktion Phase II“, 1,5 Stellen für das Projekt „SolAixQ – Solar lernen im Aachener Quartier“, eine halbe Stelle zur Durchführung des Projektes „E 6 – Ecosystems for Extended lifetime of End-of-use Electrical and Electronic Equipment“ sowie 1,5 Stellen für das Projekt „Care for Sustainable Innovation (CSI)“. Ebenfalls enthalten sind insgesamt 1,5 Stellen im FB 60 und Dezernat VII für das Projekt „CoLab“ sowie 2,0 Stellen im FB 61, je eine zur Umsetzung des neuen Denkmalschutzgesetzes und für das Projekt „KomIT“.

Im Übrigen werden aufgrund festgestellter dauerhafter Bedarfe die kw-Vermerke an 46,0 Planstellen aufgehoben. An 23,5 befristeten Planstellen bedarf es der Verlängerung der kw-Vermerke, hierin enthalten ist eine Projektstelle.

Die ab 2024 anfallenden finanziellen Bedarfe aufgrund der Mehrstellen und der Veränderung von kw-Vermerken sind bereits für den Haushaltsplanentwurf 2024 angemeldet worden.

II.3 Stelleneinsparungen / Anbringung von kw-Vermerken

Insgesamt können 42,5 Planstellen eingespart werden; davon 34,0 aufgrund der Realisierung eines kw-Vermerkes, hierin enthalten sind 7,0 Projektstellen.

Soweit sich aufgrund der Einsparung unbesetzter Planstellen finanzielle Auswirkungen ergeben, sind diese bei der Anmeldung zum Haushaltsplanentwurf 2024 eingerechnet worden.

II.4 Stellenumwandlungen und -verlagerungen

Bei den durchzuführenden Stellenumwandlungen handelt es sich um die Umwandlung von Beamten- in Planstellen für Tarifbeschäftigte und umgekehrt.

Die in der Anlage ausgewiesenen Stellenverlagerungen sind infolge der Neuordnung von Planstellen zu anderen Organisationseinheiten erforderlich.

Gesamtstädtisch betrachtet verändern sowohl die Stellenumwandlungen als auch die Stellenverlagerungen das Stellensoll insgesamt nicht, sind somit stellenplanneutral.

II.5 Bewertungsänderungen

Die in der Anlage aufgeführten Bewertungsänderungen sind auf Neubewertungen (aufgrund analytischer Dienstpostenbewertungen bzw. tariflicher Bewertungsprüfungen) sowie auf das Anbringen neuer bzw. die Realisierung oder den Wegfall bestehender kw-Vermerke zurückzuführen. Die Bewertungsänderungen führen erst in Verbindung mit den sich hieraus ergebenden personellen Konsequenzen zu finanziellen Auswirkungen.

III. Stelleneinrichtungen (dargestellt unter verschiedenen Gesichtspunkten)

III.1 Dezernats- und fachbereichsbezogene Zuordnung

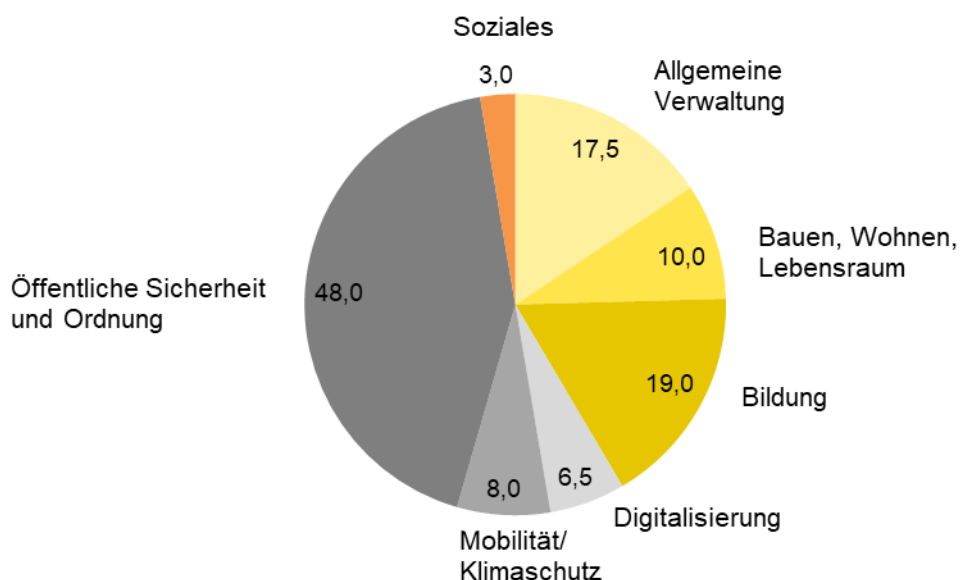
Die unter II.1. dargestellten 112,0 Stelleneinrichtungen sowie 42,5 Stelleneinsparungen verteilen sich auf die Dezernate wie folgt:

	Organisationseinheit	Stelleneinrichtungen	Stelleneinsparungen
Dezernat I	FB 01 Bürger*innendialog und Verwaltungsleitung	1,0	1,0
	FB 14 Rechnungsprüfung		1,0
	FB 34 Standesamt	1,0	
	B 4 Bezirksamt Kornelimünster/Walheim	0,5	
		2,5	2,0
Dezernat II	FB 20 Finanzsteuerung	1,0	
	FB 22 Steuern und Kasse	0,5	
	FB 30 Recht und Versicherung	1,5	
	FB 32 Sicherheit und Ordnung		4,0
		3,0	4,0
Dezernat III	FB 60 Vertrags-, Vergabe- und Fördermittelmanagement	3,5	
	FB 61 Stadtentwicklung, -planung und Mobilitätsinfrastruktur	5,0	0,5
	FB 62 Geoinformation und Bodenordnung	1,0	
	FB 63 Bauaufsicht		1,0
	FB 68 Mobilität und Verkehr	5,5	
		15,0	1,5
Dezernat IV	FB 45 Kinder, Jugend und Schule	20,0	4,0
	FB 45 Kitas	2,0	
	E 49 Kulturbetrieb		1,0
		22,0	5,0
Dezernat V	FB 11 Personal, Organisation, E-Government und Informationstechnologie	3,0	
	FB 12 Bürger*innenservice	1,0	
	FB 17 Arbeitsmedizin und Arbeitssicherheit	1,0	0,5
	FB 37 Feuerwehr und Rettungsdienst (Einsatzpersonal)	45,0	
	FB 37 Feuerwehr und Rettungsdienst (Verwaltungspersonal)	4,5	
	FB 52 Sport	1,0	
		55,5	0,5

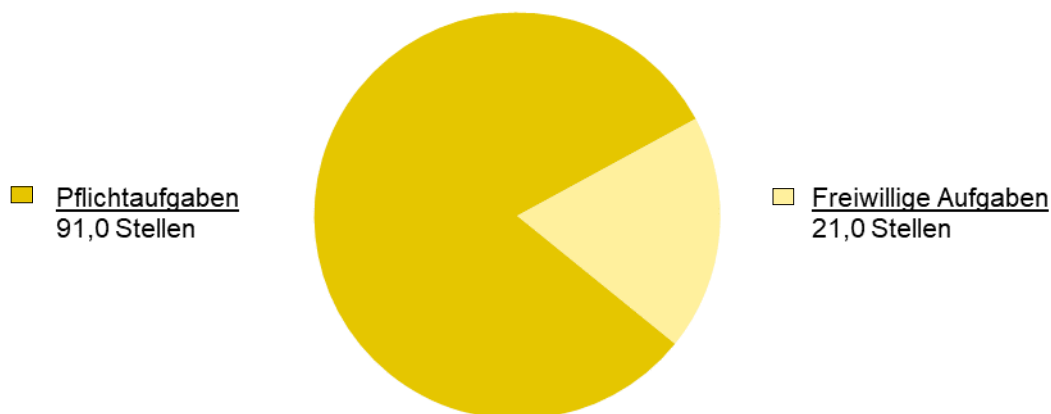
Dezernat VI	FB 02 Wirtschaft, Wissenschaft, Digitalisierung und Europa	6,5	6,5
	FB 23 Immobilienmanagement	1,0	0,5
	FB 56 Wohnen, Soziales und Integration	1,5	20,5
		9,0	27,5
Dezernat VII	Dezernat VII	1,0	
	FB 36 Klima und Umwelt	4,0	
	E 26 Gebäudemanagement		2,0
		5,0	2,0
Summe		112,0	42,5
Mehrstellen		69,5	

III.2 Gliederung nach Aufgabenbereichen und -arten

Zuordnung der 112,0 neuen Planstellen nach Aufgabenbereichen:



Zuordnung der 112,0 neuen Planstellen nach Aufgabenarten:



Bei den 21,0 Planstellen für freiwillige Aufgaben handelt es sich um:

- 1,0 Stelle Projektleitung kommunale Entwicklungspolitik, FB 01
- 1,5 Stellen Projektmanagement CoLab, FB 60 und Dez. VII
- 1,0 Stelle techn. Sachbearbeitung Konzeptvergaben, FB 61
- 1,0 Stelle techn. Sachbearbeitung Energieeffiziente Denkmalpflege, FB 61
- 1,0 Stelle Projektleitung KomIT, FB 61
- 1,0 Stelle techn. Sachbearbeitung Geodatenmanagement, FB 62
- 5,0 Stellen Akutgesundheitsdienst, FB 37
- 1,0 Stelle Sachbearbeitung Outdoorsport, FB 52
- 6,0 Stellen für drittmittelfinanzierte Projekte, FB 02
- 0,5 Stelle Hausmeister*in Oecher Lab, FB 02
- 2,0 Stellen techn. Sachbearbeitung Planerische Ingenieurstätigkeiten im Bereich öffentliche Grünanlagen, FB 36

III.3 Kosten und Refinanzierung

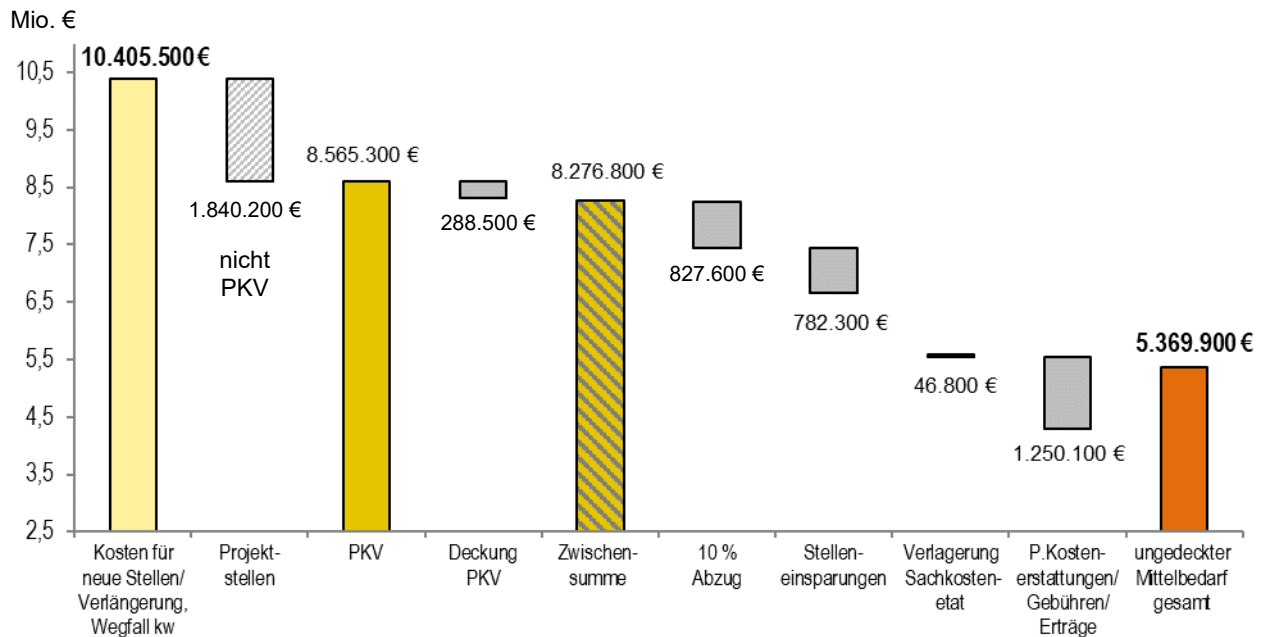
Die in Ansatz gebrachten Personalkosten für die 112,0 neuen Stellen und die sonstigen Bedarfe, die sich hauptsächlich aus der Verlängerung bzw. Wegfall von kw-Vermerken ergeben, wurden zunächst auf der Grundlage der KGST-Durchschnittswerte 2022/2023 ermittelt und belaufen sich in 2024 auf insgesamt 10.405.500 €. Ausgehend von den realistisch einzuschätzenden tatsächlichen Stellenbesetzungen sind die Kosten 2024 pauschal um 50 Prozent gekürzt worden, soweit es sich nicht um Planstellen handelt, die bereits unterjährig in 2023 eingerichtet oder aus sonstigen Gründen vorzeitig zur Bewirtschaftung freigegeben wurden (in der Anlage mit ** gekennzeichnet). Ebenso sind Planstellen mit der Fallkonstellation „Verlängerung oder Wegfall von kw-Vermerken“ ausgenommen, da diese Stellen in der Regel bereits besetzt sind. Drittmittel finanzierte Projektstellen sind von der Kürzung grundsätzlich nicht betroffen.

Von den o.a. Gesamtkosten entfallen 8.565.300 € auf Stellen, die aus dem Personalkostenverbund (PKV) finanziert werden. Die verbleibenden Kosten in Höhe von 1.840.200 € beziehen sich auf Projektstellen, die über gesonderte 4-er PSP-Elemente im Haushalt abgewickelt werden und nicht dem PKV zuzurechnen sind. Bei den Projektstellen gilt, dass deren Personal- und Sachaufwand vollständig durch die Fördermittel gedeckt und - je nach Förderquote - durch einen Restanteil aus genehmigten Haushaltsmitteln einschließlich Finanzplanung der betreffenden Organisationseinheiten gesichert ist.

Unter Anrechnung von bereits eingeplanten Mitteln in Höhe von 288.500 € für vorhandenes Personal (=Deckung PKV) ergibt sich eine Reduzierung der Kosten für den Personalkostenverbund auf 8.276.800 €. Da die Erfahrung der letzten Jahre gezeigt hat, dass die zugrunde gelegten KGST-Durchschnittswerte in der Regel bei Neueinstellungen und internen Nachbesetzungen deutlich unterschritten werden, erfolgt seit dem letzten Jahr eine 10%ige Kürzung der ermittelten Kosten auf somit 7.449.100 €. Hiervon sind aufgrund von zu realisierenden Stelleneinsparungen und haushaltsneutralen Verlagerungen noch einmal 829.100 € in Abzug zu bringen, sodass sich die finanzielle Mehrbelastung für den PKV auf 6.620.000 € im Jahr 2024 beläuft.

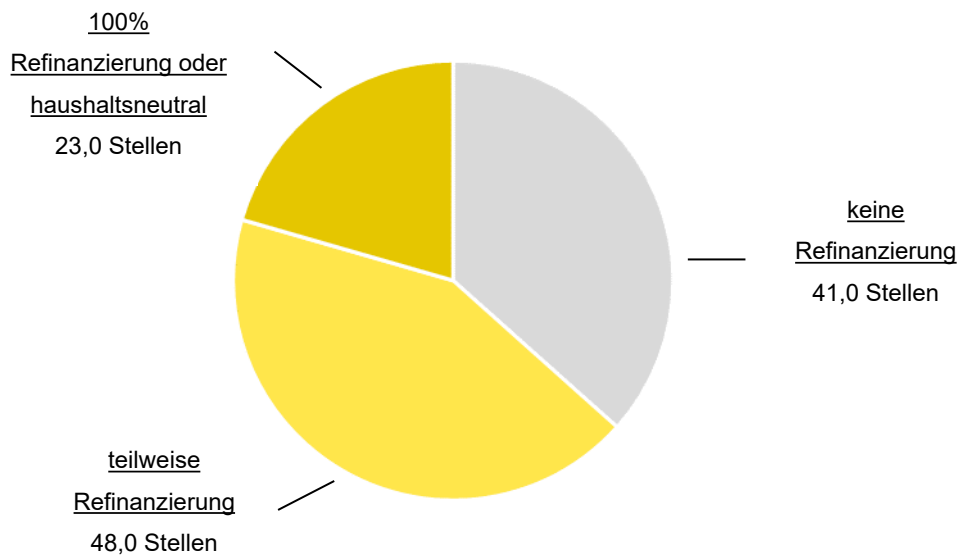
Dem ermittelten Mehraufwand für den PKV steht in verschiedenen Fällen eine Refinanzierung aufgrund von Gebühreneinnahmen, Personalkostenerstattungen und sonstigen Mehrerträgen in Höhe von kalkulierten 1.250.100 € in 2024 gegenüber. Entsprechend verringert sich der nicht gedeckte Betrag für den PKV von 6.620.000 € auf 5.369.900 €.

Darstellung des finanziellen Bedarfes 2024 für die 112,0 Stellen und sonstigen Bedarfe (5.369.900 €):



Nachfolgend ist die Aufteilung der Stellen nach dem Grad der Deckung bzw. Refinanzierung dargestellt. Bei den haushaltsneutralen Verlagerungen handelt es sich ausschließlich um etatisierte Sachkosten für den Kita- und OGS-Ausbau. Sofern der Ausbau städtische Einrichtungen betrifft, sind für den notwendigen Personalzuwachs die entsprechenden Mittel aus dem Sachkostenetat des FB 45 in den Personalkostenverbund zu verlagern.

Zuordnung der Bedarfe nach dem Grad der Refinanzierung:



IV. Gesamtentwicklung der Personal- und Versorgungsaufwendungen 2024 unter Einbeziehung der Ertragssituation für Personal

IV.1 Allgemeines

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen für die Beamt*innen insgesamt sowie für die Beschäftigten der Allgemeinen Verwaltung, mit Ausnahme von Drittmittel finanziertem Personal (= Sonstige Beschäftigte), werden von FB 11 zentral veranschlagt und bilden den sogenannten Personalkostenverbund (PKV).

Die dem Sachkonto 50190000 zugeordneten Personalaufwendungen für „Sonstige Beschäftigte“ werden von den jeweils zuständigen Organisationseinheiten angemeldet bzw. eingeplant. Es handelt sich hierbei überwiegend um Drittmittel finanziertes Personal im Rahmen von Projekten, die gesondert im Haushalt über 4-er PSP-Elemente abgebildet und für die ab einer Projektdauer von einem Jahr Planstellen eingerichtet werden. Darüber hinaus werden im Sachkonto 50190000 beispielsweise auch die Personalaufwendungen für Brandwachen, Dozent*innentätigkeit oder für Aushilfspersonal bei Wahlen veranschlagt.

In den Wirtschaftsplänen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen sind die Personalaufwendungen für die dort tätigen Beschäftigten und Beamt*innen veranschlagt. Da die eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen keine Personalhoheit bezüglich der dort eingesetzten Beamt*innen haben, werden diese im städtischen Stellenplan geführt und kostenmäßig dem Personalkostenverbund zugeordnet. Im Gegenzug erstatten die Eigenbetriebe den entstandenen Personalaufwand in voller Höhe an den städtischen Haushalt.

IV.2 Personalkostenverbund 2024

Für das Haushaltsjahr 2024 belaufen sich die Planansätze aus dem Jahr 2023 für Personal- und Versorgungsaufwendungen (PKV) auf rd. 248,23 Mio. €.

Ebenso erfolgten insbesondere Anpassungen bei den Pensionsrückstellungen, die im Einzelnen noch näher erläutert werden. Demnach beläuft sich der fortgeschriebene Gesamtbedarf für den PKV im Haushaltsjahr 2024 auf 325,75 Mio. €. Hiervon entfallen auf Personalaufwendungen 267,93 Mio. € zuzüglich 6,67 Mio. € für neue Stellen (= 274,6 Mio. €).

Die jährliche Fortschreibung der Dienst- und Versorgungsbezüge, der Entgelte für Beschäftigte einschließlich der Arbeitgeberanteile für Sozialversicherung und Zusatzversorgung, der Beihilfen sowie der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für die aktiven Beamt*innen erfolgt grundsätzlich mit einem Prozent. Hiervon wird abgewichen, wenn für den Planungszeitraum bereits verbindliche Besoldungs- oder Tarifabschlüsse vorliegen.

Aufgrund der Tarifeinigung der Beschäftigten wird im Rahmen der Haushaltsanmeldung 2024 ff. die daraus resultierende Mehrbelastung in Höhe von 10,9 Mio. € berücksichtigt.

Die Bezüge für die Beamt*innen und Versorgungsempfänger*innen sind zuletzt zum 01.12.2022 auf Grundlage der Besoldungsanpassung NRW 2022 um 2,8 Prozent gestiegen.

Grundsätzlich orientiert sich die Besoldungs- und Versorgungsentwicklung der kommunalen Beamt*innen an dem Tarifabschluss für die Beschäftigten der Länder (TV-L). Da der TV-L bereits zum 30.09.2023 ausgelaufen ist, finden derzeit die Tarifverhandlungen für den TV-L statt. Die Gewerkschaften fordern eine Erhöhung um 10,5 %, welche aufgrund der vorherigen Tariferhöhung des für die Beschäftigten des Bundes und der Kommunen geltenden TVöD nicht unrealistisch scheint. In Anbetracht der enormen finanziellen Mehrbelastungen wurde die zu erwartende Besoldungserhöhung in Höhe von kalkulierten 10 % ebenfalls in der Planung 2024 berücksichtigt. Für das Folgejahr 2025 ist derzeit keine Erhöhung berücksichtigt, für die Planjahre 2026 sowie 2027 wurde mit einer 2 %igen Erhöhung kalkuliert.

Darüber hinaus wurde im Zuge der Haushaltsgespräche eine neue Handhabung zur Bedarfsanpassung vereinbart. Demnach erfolgt die Bedarfsanpassung anhand der Stellenvakanzquote -unter Berücksichtigung der Differenzierung von Beamt*innen und Beschäftigten-, da diese unterschiedlich hohe Vakanzen aufweisen. Die neue Vorgehensweise bietet den Vorteil einer genaueren Anpassung auf Basis der derzeit unbesetzten Stellen im Beamt*innen- bzw. Beschäftigtenbereich. Für 2024 bedeutet dies eine eingerechnete Bedarfsanpassung in Höhe der Stellenvakanzquote von 5,9 % im Bereich der Dienstbezüge sowie 7,0 % im Bereich der Entgelte. Es ergibt sich für 2024 somit eine Bedarfsanpassung in Höhe von 16,34 Mio. €. Für den Haushaltsplan 2024 wird damit vom Vorgehen der vorherigen Haushaltsplanung – eine pauschale jahresbezogene Ansatzreduzierung in Höhe von 8 Mio. € (7,0 Mio. € auf Dienstbezüge Beamt*innen und 1,0 Mio. € auf die Entgelte der Tariflich Beschäftigten) festzusetzen – abgewichen. Im Vergleich zum bisherigen Vorgehen führt die neue Handhabung zu einer zusätzlichen Kürzung in Höhe von insgesamt 8,34 Mio. €.

Die Höhe der Personalaufwendungen im PKV nach dem Stand der Haushaltsanmeldung und den nachfolgenden Anpassungen sowie unter Einbeziehung des finanziellen Bedarfes für die 112,0 neuen Stellen beträgt – wie bereits ausgeführt - insgesamt rd. 274,6 Mio. € (Stand 11/2023). Für sonstige Beschäftigte sind derzeit 11,69 Mio. € vorgemerkt.

Die Höhe der Versorgungsaufwendungen wurde im Rahmen der Haushaltsansatzes im Jahr 2022 zunächst mit insgesamt 42,82 Mio. € für das Jahr 2024 kalkuliert.

In Anbetracht steigender Aufwendungen durch die Zunahme der Inflation sind die Beihilfen für Versorgungsempfänger*innen um 1,08 Mio. € zu erhöhen.

Zur Vermeidung einer hohen Volatilität erfolgt bereits seit 2018 die Kalkulation der Pensionszuführungen für Versorgungsempfänger*innen sowie die damit korrespondierende Ertragsposition „Auflösung von Pensionsrückstellungen“ auf Basis des Durchschnittswertes der beiden Vorjahresergebnisse. Zur Absicherung dieser Zahlen wird seit mehreren Jahren eine Forecast-Berechnung für das laufende Haushaltsjahr mit dem bei der Stadt zur Berechnung der Pensionszuführungen eingesetzten Haessler-Verfahren durchgeführt. Entsprechend ist für die Planung 2024 verfahren worden. Hierdurch ergibt sich unter der Berücksichtigung der kalkulierten 10%-igen Besoldungserhöhung bei den Pensions- und Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger*innen eine deutliche Verschlechterung in Höhe von rd. 2,79 Mio. € im Vergleich zu den Zahlen der Haushaltsanmeldung 2023. Aufgrund dessen wird für das Haushaltsjahr 2024 weiterhin mit keiner Verbesserung der ertragswirksamen Auflösung im Vergleich zum Vorjahr kalkuliert.

Die Versorgungsaufwendungen belaufen sich demnach auf insgesamt 51,15 Mio. €.

Den Personal- und Versorgungsaufwendungen insgesamt stehen Erträge aus der ertragswirksamen Auflösung von Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von insgesamt 14,23 Mio. € gegenüber.

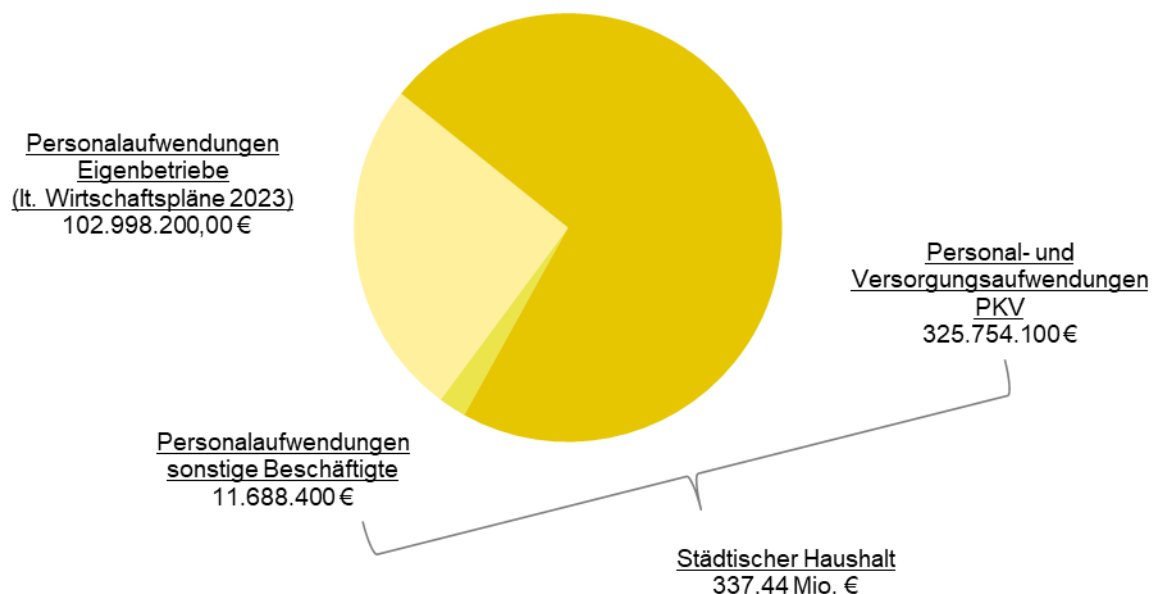
Personalkostenverbund 2024	
Personalaufwendungen	
Ansatz 2024 laut. Haushaltsplanung 2022	248,23 Mio. €
Erhöhung Tarifeinigung der Beschäftigten/ neue Azubis	10,93 Mio. €
10%-ige Besoldungserhöhung Beamt*innen	5,4 Mio. €
Bedarfsanpassung gem. Stellenvakanzquote	- 8,34 Mio. €
Anpassung Pensionszuführungen Beamte (Forecast)	11,06 Mio. €
Anpassung Beihilfezuführungen Beamte (Forecast)	0,65 Mio. €
Anmeldung Personalaufwendungen (Fortschreibung)	267,93 Mio. €
Aufstockung PKV (für neue Stellen)	6,62 Mio. €
haushaltsneutrale Verlagerungen	0,05 €
Bedarf Personalaufwendungen (Stand 11/2023)	274,60 Mio. €

= 6,67 Mio. €

Versorgungsaufwendungen	
Ansatz 2024 laut. Haushaltsplanung 2022	42,82 Mio. €
10%-ige Kalkulation Besoldungserhöhung Versorger	2,79 Mio. €
Anpassung Pensionszuführungen Versorger (Forecast)	4,46 Mio. €
Anpassung Beihilfezuführungen Versorger (Forecast)	1,08 Mio. €
Bedarf Versorgungsaufwendungen (Stand 11/2023)	51,15 Mio. €
Personal- und Versorgungsaufwendungen insgesamt (Stand 11/2023)	325,75 Mio. €

In der nachfolgenden Grafik werden die Personal- und Versorgungsaufwendungen 2024 insgesamt aufgezeigt, um einen Gesamtüberblick zu geben, bevor in den anschließenden Erläuterungen und Grafiken konkret auf den Personalkostenverbund (PKV) Bezug genommen wird.

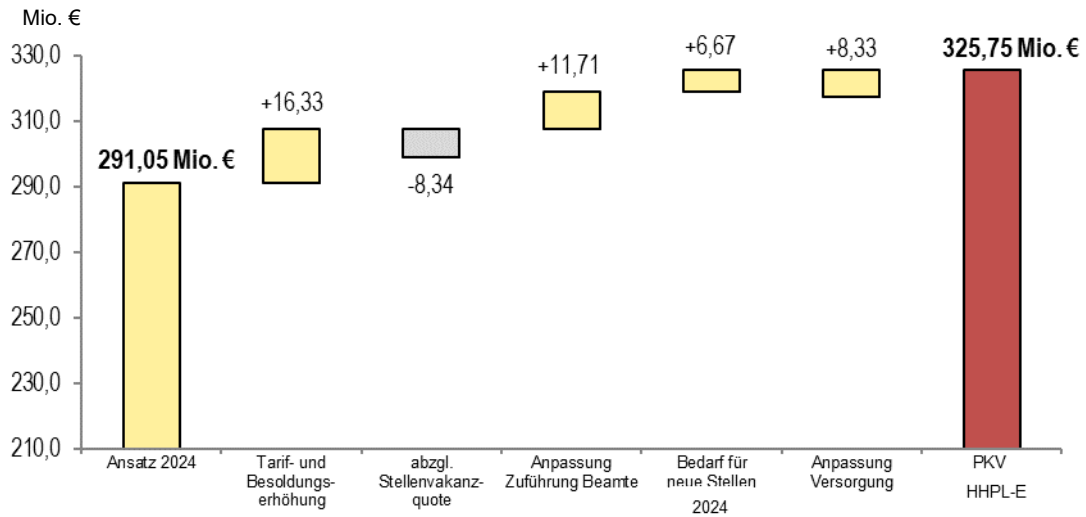
Personal- und Versorgungsaufwendungen insgesamt 2024 (440.440.700 €)



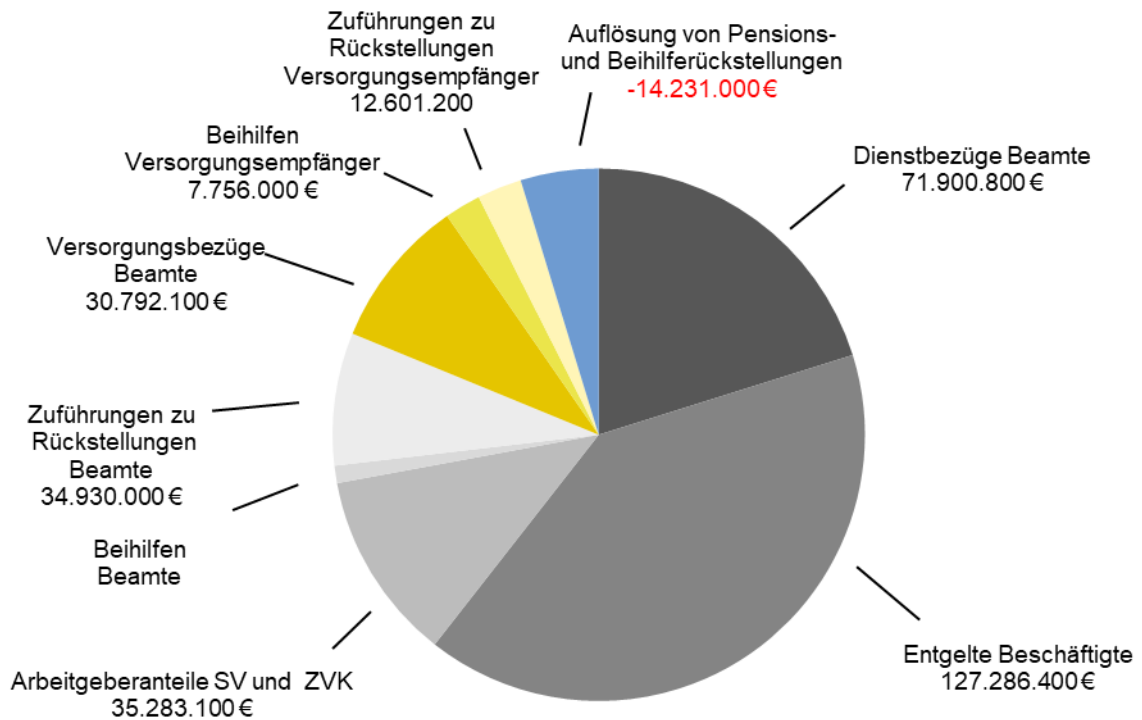
Insgesamt ergibt sich nach derzeitigem Stand gegenüber der Planansätze für 2024 eine finanzielle Erhöhung in Höhe von 34,7 Mio. €. Darin sind die neuen Stellen im PKV bereits enthalten.

Der darin enthaltene Bedarf für die neuen Stellen im PKV in Höhe von rd. 6,67 Mio. € schließt – wie bereits ausgeführt - die haushaltsneutrale Verlagerung aus dem Sachkostenetat in Höhe von 0,05 Mio. € ein. Im Übrigen werden - wie unter Ziffer III.3 bereits ausgeführt wurde - für Personalkostenerstattungen, Gebühreneinnahmen und Mehrerträge kalkuliert, die zur Deckung des Personalaufwandes für die neuen Stellen beitragen. Ein Betrag kann zum jetzigen Zeitpunkt jedoch noch nicht konkret benannt werden.

Entwicklung PKV 2024



Aufteilung der Personal- und Versorgungsaufwendungen 2024 (PKV) auf Kostenarten unter Einbeziehung der Erträge aus der ertragswirksamen Auflösung von Pensions- und Beihilferückstellungen (311.523.100 €)

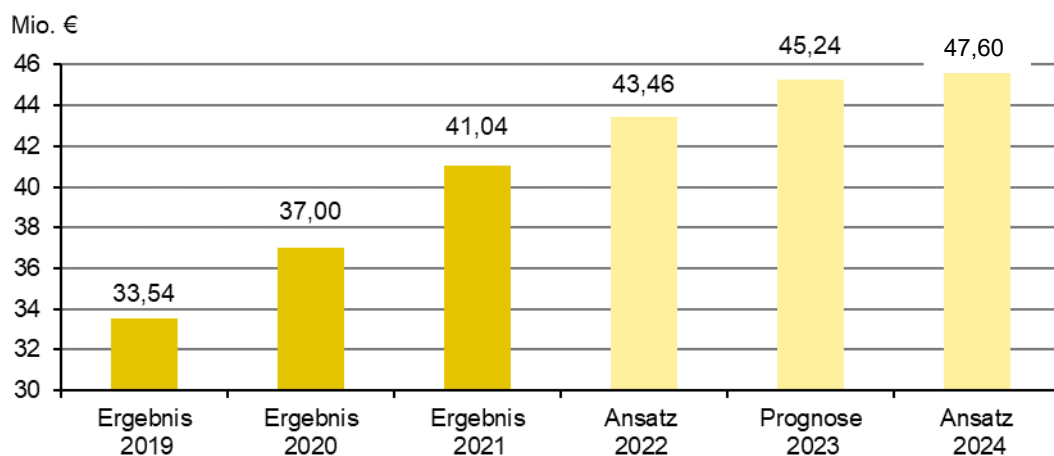


IV.3 Personalkostenerstattungen

Den Personalaufwendungen stehen dezentral geplante Erträge für das Personalkostenbudget gegenüber. Für das Haushaltsjahr 2024 sind bisher Erträge für Personalkostenerstattungen und -zuweisungen in Höhe von 59,28 Mio. € angemeldet worden. Hierin enthalten sind auch Zuweisungen (Fördermittel) in Höhe von 11,69 Mio. € für drittmittelfinanziertes bzw. sonstiges Personal, das nicht dem Personalkostenverbund zuzurechnen und somit in Abzug zu bringen ist.

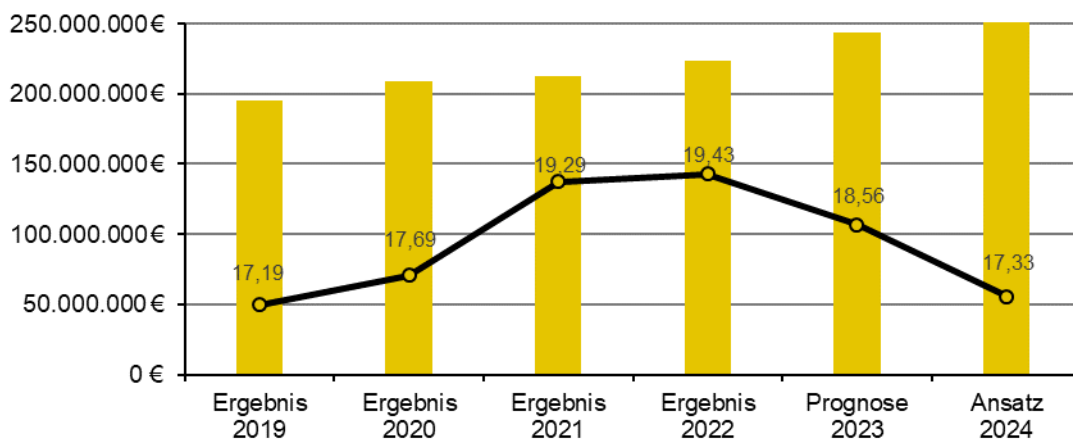
Die dem Personalkostenverbund anzurechnenden Erstattungen belaufen sich demnach auf 47,6 Mio. € einschließlich der Personalkostenerstattungen für die in den eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen und bei der regio iT tätigen Beamt*innen (Stand 11/2023). Dies entspricht einem prozentualen Anteil von 17,33 Prozent an den gesamten Personalaufwendungen in Höhe von 274,60 Mio. €.

Höhe der Personalkostenerstattungen (PKV)



Nachfolgend sind die ermittelten Personalkostenerstattungen im Verhältnis zu den Personalaufwendungen im PKV dargestellt. Der für 2024 prognostizierte prozentuale Anteil sinkt geringfügig.

Prozentualer Anteil Personalkostenerstattungen zu Personalaufwendungen (PKV)



Die aus Gebühren resultierenden Erträge für Personalkosten werden nicht über eigene Sachkonten abgebildet. Grundsätzlich käme eine Aufschlüsselung der Personalkostenanteile nur bei der Kostenart für Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte der Gebührenkalkulationen nach Kommunalabgabengesetz (KAG NRW), resultierend aus den Gebührensatzungen der städtischen Gebührenhaushalte der Stadtentwässerung im FB 60, des Marktwesens im FB 23 und des Rettungsdienstes / Krankentransportes im FB 37, in Betracht.

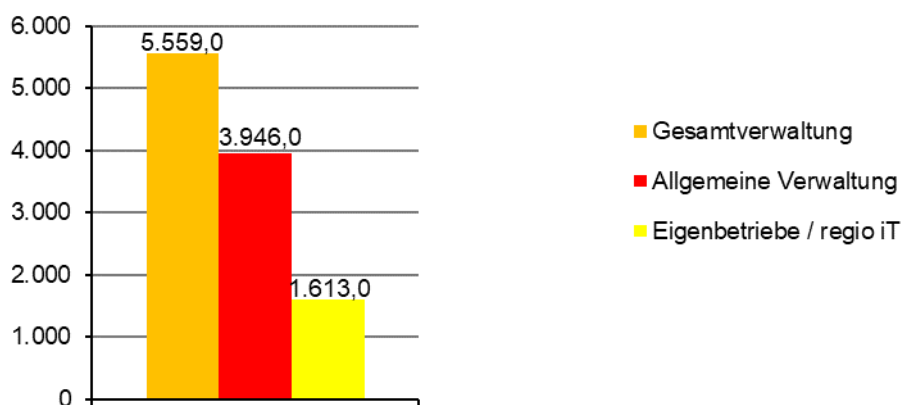
Anhand der von diesen Fachbereichen zur Verfügung gestellten Berechnungen sind, bezogen auf die o.g. Gebührenbereiche, insgesamt Personalkostenanteile in Höhe von rd. 5,75 Mio. € bei der Gebührenkalkulation 2023 berücksichtigt worden. Da die Anpassungen bezogen auf den Gebührenbereich des FB 37 für den Haushalt 2024 final erst im Rahmen der Veränderungsnachweisungen erfolgen werden, liegen zurzeit noch keine validen Planzahlen für das nächste Jahr vor.

V. Grafische Darstellungen und Erläuterungen (Gesamtverwaltung)

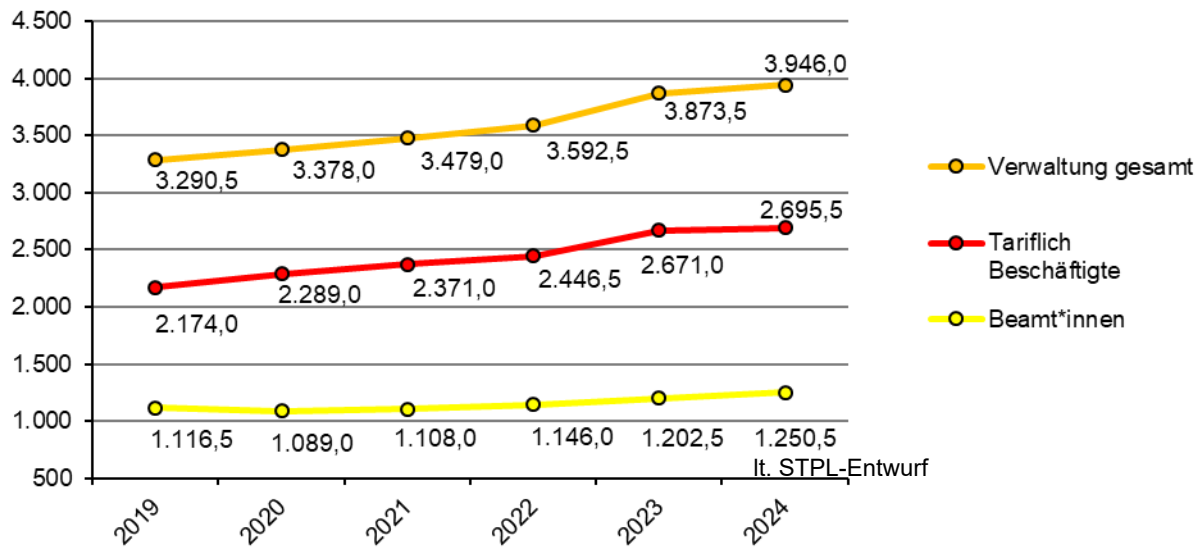
V.1 Planstellenentwicklung

Der Stellenplan der Stadt Aachen als Anlage zum Haushaltsplan bildet die Stellen der Beamt*innen und Tarifbeschäftigten der Allgemeinen Verwaltung sowie die Stellen der Beamt*innen in den Eigenbetrieben und eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen der Stadt sowie der regio iT ab. Hierzu gehören der Aachener Stadtbetrieb (E 18), das Gebäudemanagement (E 26), die Volkshochschule (E 42), Stadttheater und Musikdirektion (E 46/47), der Kulturbetrieb (E 49) sowie das Eurogress (E 88). Die Tarifbeschäftigten in den Eigenbetrieben und eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen der Stadt werden in den Stellenübersichten der dortigen Wirtschaftspläne geführt. Bei den Arbeitnehmer*innen der in privater Rechtsform geführten regio iT handelt es sich hingegen um kein städtisches Personal.

Nachstehend wird ein Überblick über die Gesamtstellenzahl der Stadt Aachen inklusive der Eigenbetriebe und regio iT gegeben. Die Ausweisung der Stellenzahlen der Eigenbetriebe basiert hierbei hilfsweise auf den Werten des Haushaltsjahres 2023, da die aktuellen Stellenzahlen für das Haushaltsjahr 2024 derzeit noch nicht vorliegen.



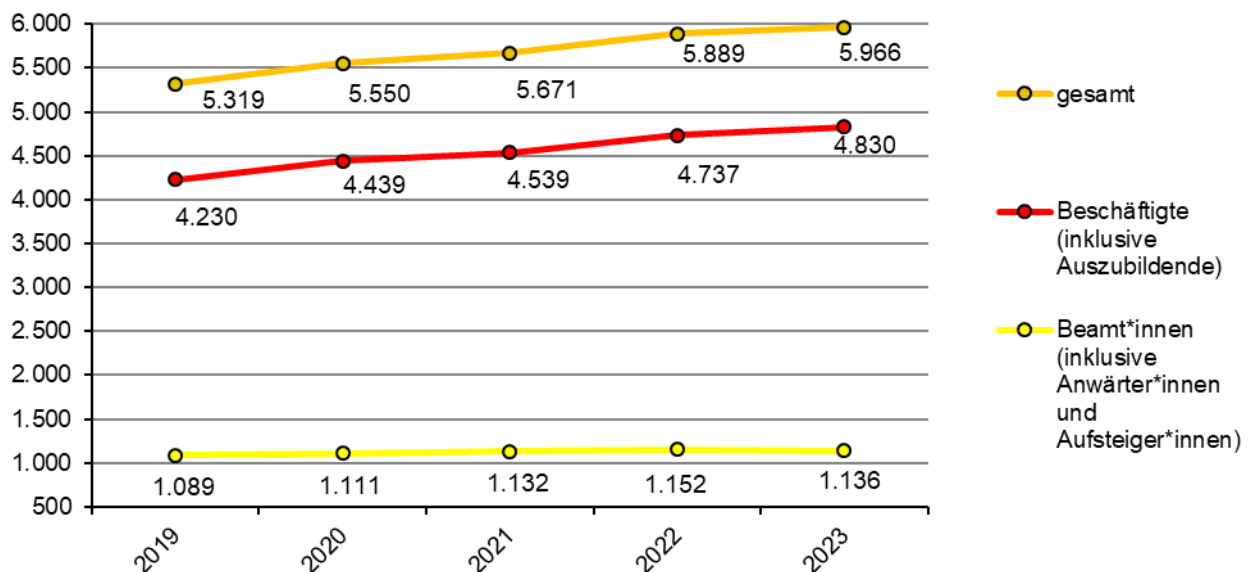
Seit 2019 hat sich die Anzahl der Planstellen in der Allgemeinen Verwaltung wie folgt entwickelt:



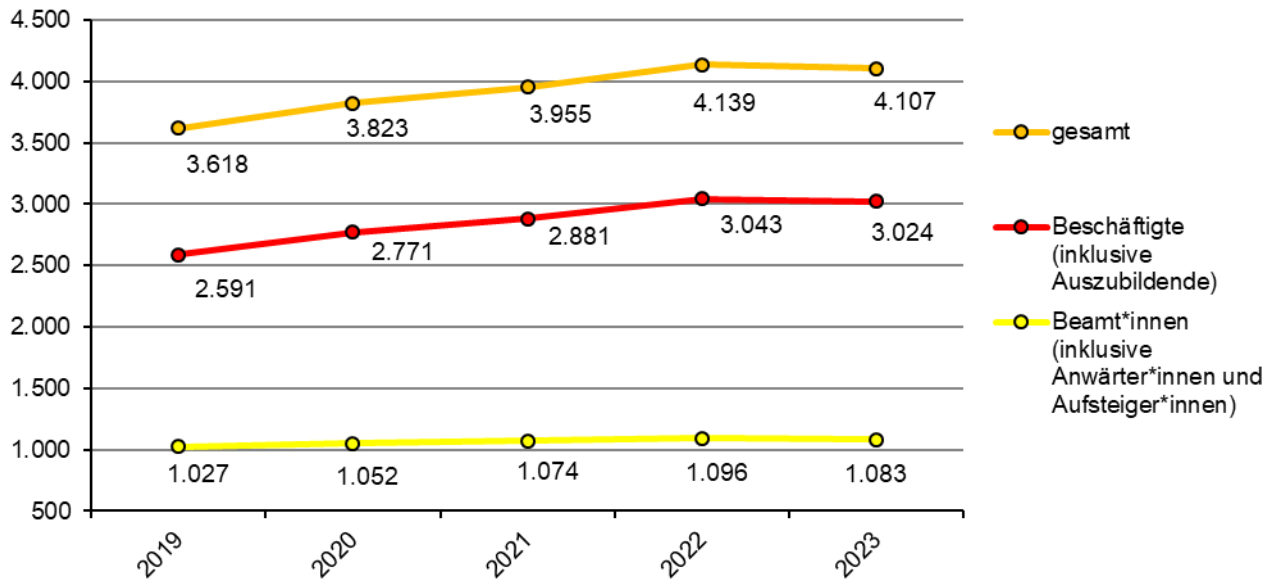
V.2 Entwicklung der Mitarbeiter*innenzahlen

Die aktuellen Mitarbeiter*innenzahlen 2023 beziehen sich auf den Stichtag 30.06.. Bei den nachfolgenden Zahlen handelt es sich um alle Mitarbeiter*innen, die sich an oben genanntem Stichtag in einem aktiven Beschäftigten- oder Dienstverhältnis befinden. Berücksichtigt man zusätzlich die bei der Stadt Aachen tätigen Praktikant*innen und inaktiven Beschäftigten, die sich in Sonderurlaub, Elternzeit oder in der Freistellungsphase der Altersteilzeit befinden, erhöht sich diese Zahl in der Gesamtverwaltung auf insgesamt 6.215 Mitarbeiter*innen.

Entwicklung der Mitarbeiter*innenzahlen für die Gesamtverwaltung (Allgemeine Verwaltung und Eigenbetriebe):



Entwicklung der Mitarbeiter*innenzahlen für die Allgemeine Verwaltung:

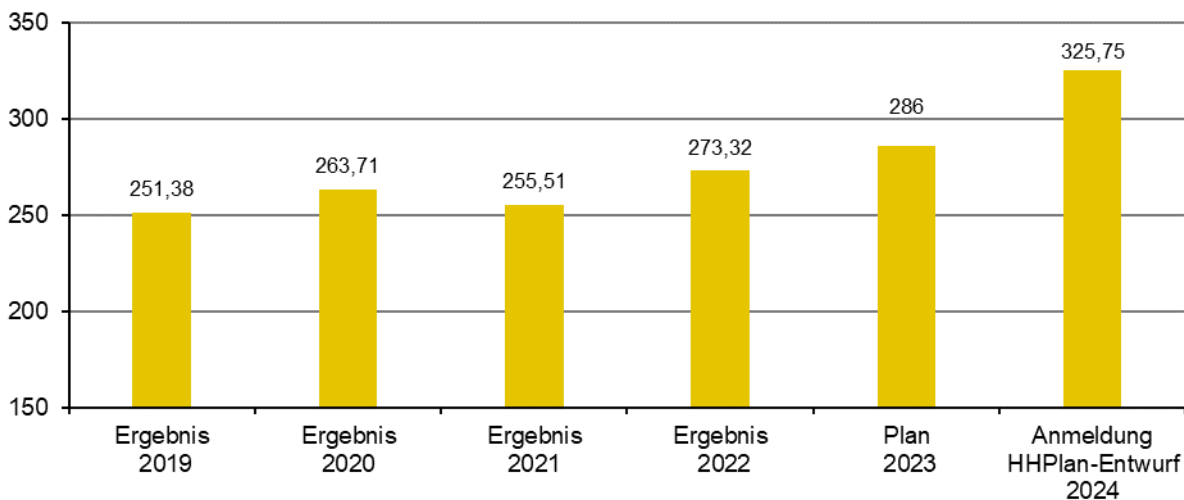


V.3 Kostenentwicklung der Personal- und Versorgungsaufwendungen

Aus der nachfolgenden Grafik ist die Entwicklung der Personal- und Versorgungsaufwendungen ab 2018 ersichtlich. Der erstmalige Einsatz der neuen Heubeck-Richttafeln 2018G im Haushaltsjahr 2019 führte

zu einem erheblichen Anstieg bei den Pensionszuführungen für Versorgungsempfänger*innen und hat auch in 2020 den Gesamtaufwand für den Personalkostenverbund entsprechend erhöht. Hierbei ist jedoch auch zu berücksichtigen, dass die Pensionszuführungen für Versorgungsempfänger*innen zum Teil durch die ertragswirksame Auflösung von Pensionsrückstellungen gedeckt sind. Seit 2021 ist ein dezimierter Anstieg bei den Pensionszuführungen für Versorgungsempfänger*innen zu verzeichnen, der - wie bereits unter Ziffer IV.2 ausgeführt - auch Auswirkungen auf den PKV im Haushaltsplanentwurf 2023 hat.

Mio. €

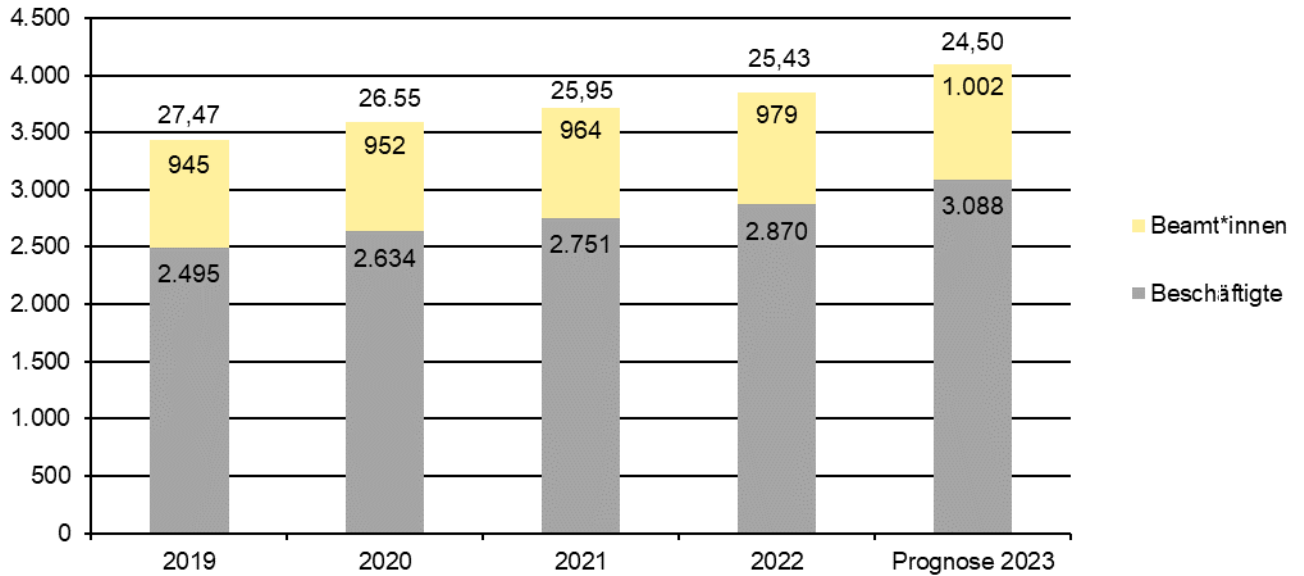


VI. Kennzahlen

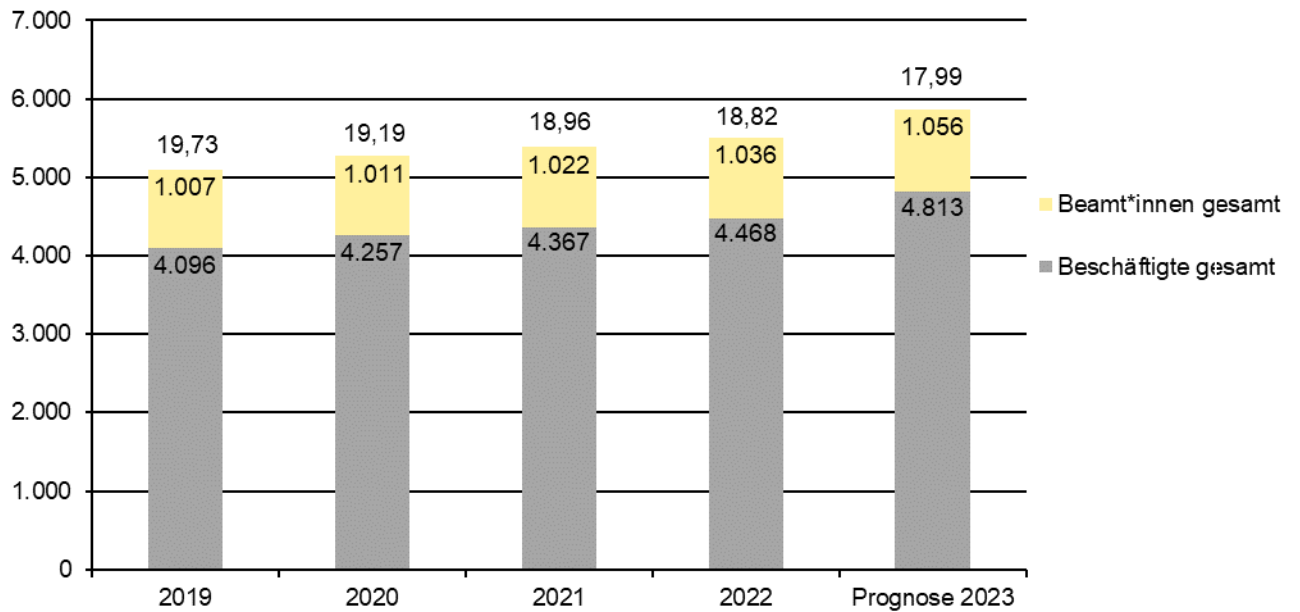
VI.1 Beamtenquote

Die Beamtenquote stellt den prozentualen Anteil der Beamt*innen zur gesamten Mitarbeiter*innenzahl (ohne Auszubildende und Anwärter*innen) dar.

Beamtenquote (in Prozent) Allgemeine Verwaltung zum Stichtag 31.12.:



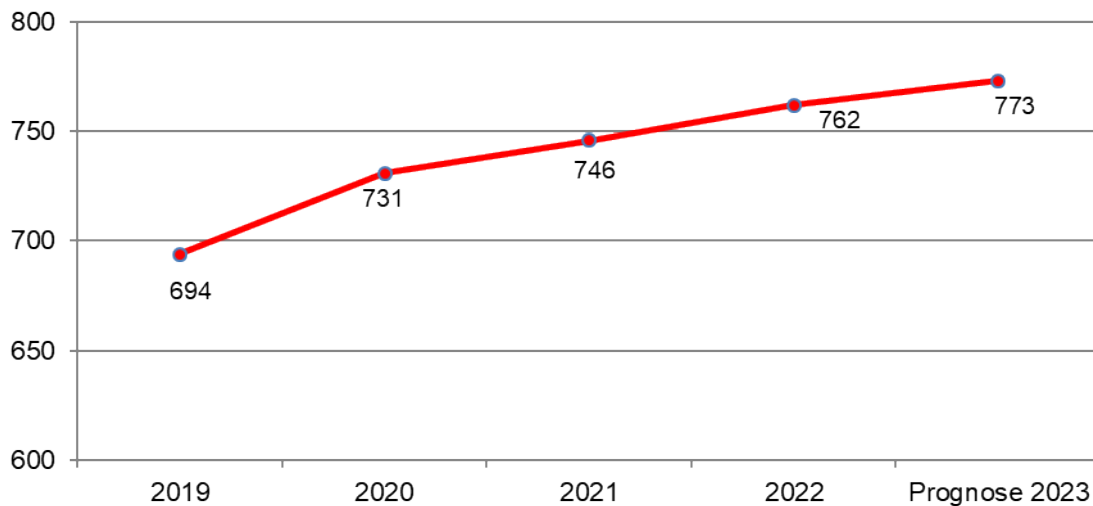
Beamtenquote (in Prozent) Gesamtverwaltung zum Stichtag 31.12.:



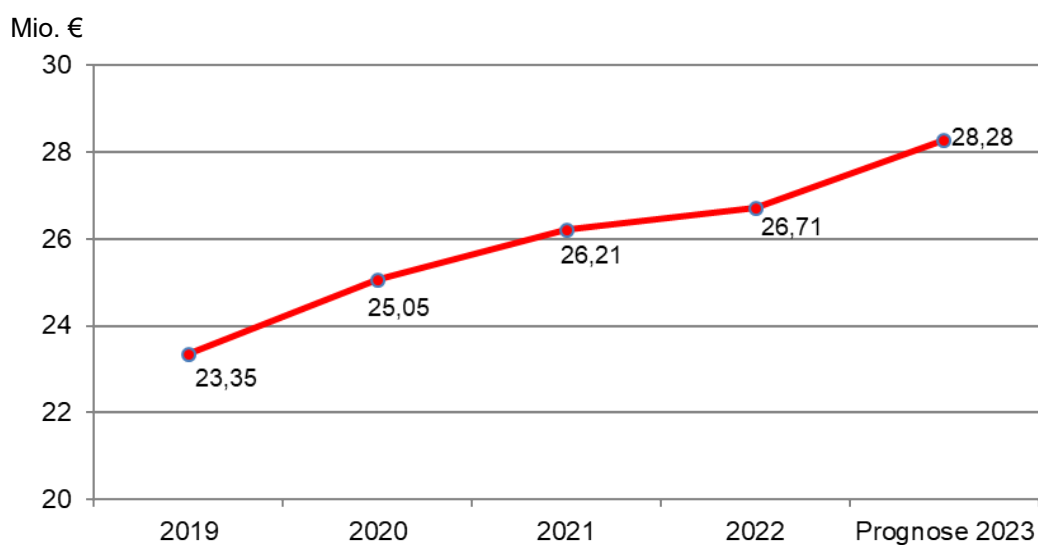
VI.2 Versorgungsempfänger*innen

Die Zunahme an Versorgungsfällen korrespondiert mit den seit Jahren steigenden Versorgungslasten unabhängig von den jährlichen Besoldungsanpassungen. Der Versorgungsaufwand ist von 2022 zu 2023 um ca. 1,5 Mio. € angestiegen. Die Zahl der Versorgungseintritte belief sich in 2022 auf 30 und wird in 2023 voraussichtlich 39 betragen.

Anzahl Versorgungsempfänger*innen:

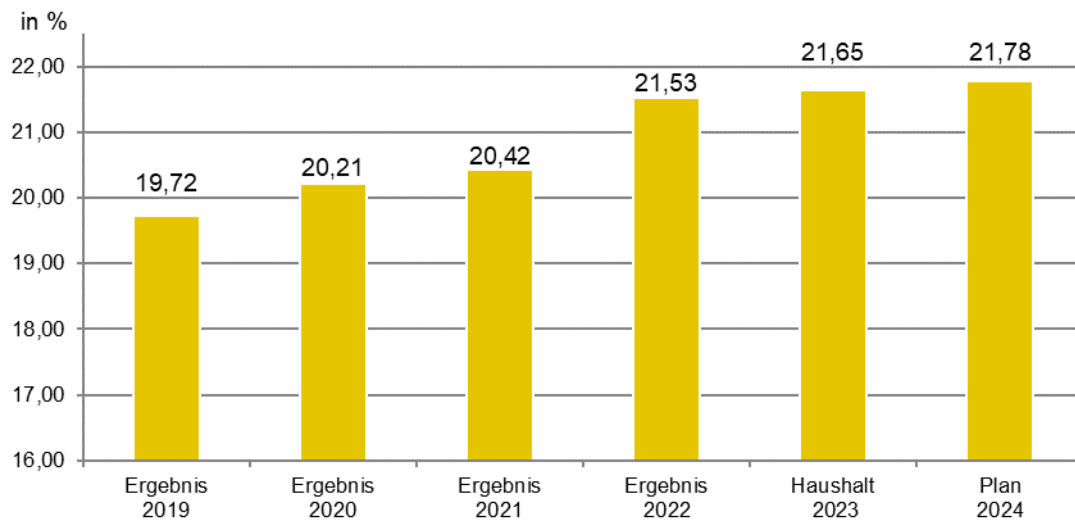


Laufender Versorgungsaufwand:



VI.3 Personalintensität

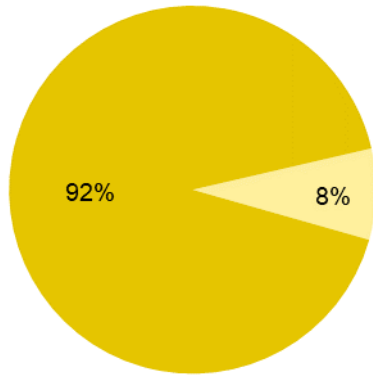
Die Personalintensität ist eine Kennzahl aus dem NKF-Kennzahlenset und wird im Vorbericht des Haushaltes abgebildet. Sie stellt den prozentualen Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen im Haushalt dar. Für die Entwicklung der Personalaufwendungen ist maßgeblich die Aufgabenwahrnehmung von personalintensiven Dienstleistungen wie im FB 37 und FB 45-Kitabereich sowie die Erledigung in Eigenleistung statt Vergabe an Fremdfirmen verantwortlich. Aber auch neue Themenbereiche wie die Digitalisierung sowie Mobilität und Klimaschutz sind an der oben genannten Entwicklung beteiligt. Der Wert für das Jahr 2024 wird im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfes 2024 ermittelt und bekannt gegeben.



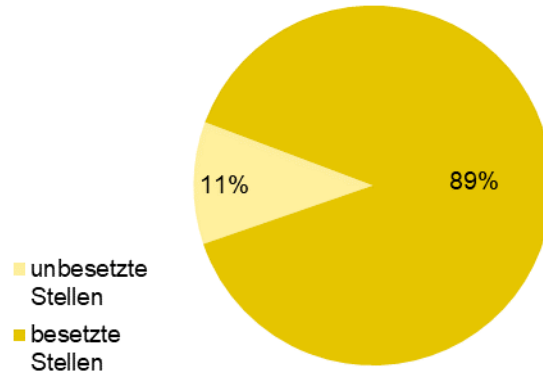
VI.4 Personaldeckungsquote

Eine Herausforderung ist es, in Zeiten des steigenden Fachkräftemangels die benötigten Stellen auch mit geeigneten Mitarbeiter*innen zu besetzen. Mit der am 17.05.2018 verabschiedeten nachhaltigen Strategie zur Personalgewinnung und -bindung begegnet die Stadtverwaltung dieser Herausforderung aktiv. Die Erhöhung der insgesamt zu bewirtschaftenden Stellen (zuletzt 308,0 Stellenneueinrichtungen im Stellenplan 2023) und die kontinuierliche Zunahme der demografisch bedingten Abgänge (Steigerung um 34,33% seit 2018) beeinflussen diese Entwicklung zusätzlich. Da im Stellenplan die am 30.06. des Vorjahres besetzten Stellen verpflichtend anzugeben sind, beläuft sich die Personaldeckungsquote zu diesem gesetzlich vorgegebenen Stichtag auf 89% und liegt somit gegenüber dem Vorjahr unter dem letztjährigen Durchschnittswert (92,4%).

30.06.2022



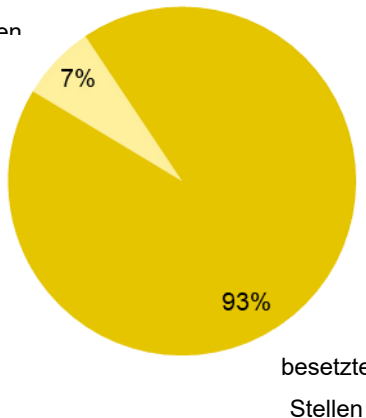
30.06.2023



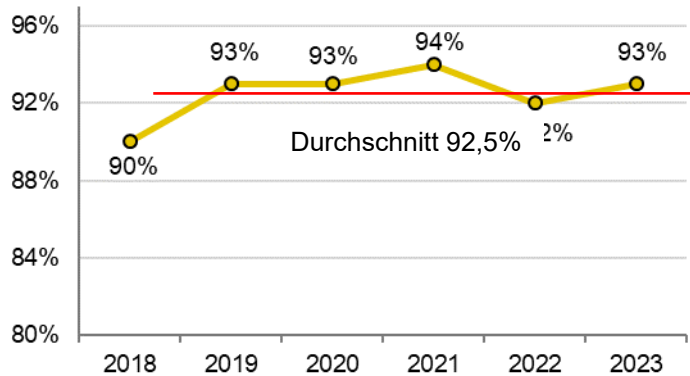
unbesetzte Stellen
besetzte Stellen

Von den unbesetzten Stellen befindet sich derzeit eine Vielzahl in Bearbeitung (eingeleitetes oder laufendes Ausschreibungsverfahren einschließlich Bewerber*innenauswahl und Einstellung). Es ist davon auszugehen, dass 90% der ausgeschriebenen Stellen in 2023 besetzt werden können. Unter Berücksichtigung dieser Annahme erhöht sich die Personaldeckungsquote für das Jahr 2023 insgesamt voraussichtlich auf 93% und könnte somit auf dem Niveau der letzten Jahre gehalten werden.

unbesetzte Stellen



besetzte Stellen



Die Stellen der Personalreserve (Inaktive, Vermittlung, Demografie, Teilhabechancengesetz) sind wie jedes Jahr in dieser Auswertung nicht enthalten, da diese Sonderzielsetzungen folgen oder nicht der üblichen allgemeinen Bewirtschaftung unterliegen.

Anlage/n:

Dezernats- und fachbereichsbezogene Darstellung der Veränderungen zum Stellenplan 2023

Dezernats- und fachbereichsbezogene Darstellung der Veränderungen zum Stellenplan 2023

*Bei in Klammern dargestellten Stellenplanveränderungen handelt es sich entweder um die Verlängerung oder den Wegfall von kw-Vermerken. Die Gesamtzahl der Stellen im Stellenplan wird hierdurch nicht verändert.

Bei mit ** markierten neuen Stellen handelt es sich um solche, für die eine vorzeitige Bewirtschaftung ermöglicht werden soll. Dies heißt, dass nach dem empfehlenden Beschluss des Personal- und Verwaltungsausschusses voraussichtlich in seiner Sitzung am 11.01.2024 (zweite Lesung des StPL 2024) bereits eine Ausschreibung dieser Stellen erfolgen kann. Bis zu einer etwaigen Einstellung kann davon ausgegangen werden, dass die Wirksamkeit des Haushaltes eingetreten sein wird.

Dezernat I "Oberbürgermeisterin"

Dezernat "Oberbürgermeisterin"

		2023	2023	2024	2025	2026
		bes. Stellen 30.06.	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung
Beamt*innen	Stellen	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
Tarifl. Beschäftigte	Stellen	2,50	4,00	5,00	5,00	5,00
Summe	Stellen	3,50	5,00	6,00	6,00	6,00

Veränderungen zum Stellenplan 2023

Stellenumwandlungen und -verlagerungen

- 1,0 Stelle EG 9a Assistenz

Stellenverlagerung von FB 01/000 zu Dez. I bei gleichzeitiger Bewertungsänderung

FB 01 "Bürger*innendialog und Verwaltungsleitung"

		2023	2023	2024	2025	2026
		bes. Stellen 30.06.	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung
Beamt*innen	Stellen	7,50	12,00	11,00	11,00	11,00
Tarifl. Beschäftigte	Stellen	28,00	33,50	33,00	33,00	33,00
Summe	Stellen	35,50	45,50	44,00	44,00	44,00

Veränderungen zum Stellenplan 2023

Stelleneinrichtungen

- 1,0 Stelle EG 12 kw2026 Projektleitung**

FB 01/301: Gemeinsam mit anderen zivilgesellschaftlichen und wirtschaftlichen Partner*innen setzt sich die Stadt Aachen ein für entwicklungspolitische Ziele und fairen Handel. Für das Projekt Koordination kommunale Entwicklungspolitik ist die Einrichtung einer Projektmanagementstelle erforderlich, befristet bis 31.03.2026.

Stelleneinsparungen

- 0,5 Stelle EG 12 kw2023 Projektleitung

FB 01/000: Das Projekt "Digitale Modellregion" ist beendet, so dass die Stelle der Projektleitung einzusparen ist.

- 0,5 Stelle EG 10 kw2023 Sachbearbeitung

FB 01/303: Die zur kontinuierlichen Fortführung des bisherigen Projekts "ehrenamtinteraktiv" befristet eingerichtete Stelle endet.

Stellenumwandlungen und -verlagerungen

- 1,0 Stelle A 12 ⇒ 0,5 Stelle A 12 Sachbearbeitung
0,5 Stelle A 12 Sachbearbeitung

Umwandlung einer vollen in zwei halbe Beamtenstellen bei gleichzeitiger Verlagerung einer halben Beamtenstelle zu FB 45/310.010

- 0,5 Stelle A 11 ⇒ 1,0 Stelle Sachbearbeitung
EG 9c
0,5 Stelle EG 9a

Umwandlung von zwei halben in eine volle Beschäftigtenstelle

- 1,0 Stelle EG 8 Assistenz

Stellenverlagerung von FB 01/000 zu Dez. I

- 0,5 Stelle EG 6 ⇒ 1,0 Stelle Fahrer*in
EG 6
0,5 Stelle EG 8

Umwandlung von zwei halben in eine volle Beschäftigtenstelle

Bewertungsänderungen / ku-Vermerke

- 1,0 Stelle A 9 L1E2 ⇒ A 12 Sachbearbeitung
- 1,0 Stelle EG 9a ⇒ EG 10 Sachbearbeitung

FB 13 "Kommunikation und Stadtmarketing"

		2023	2023	2024	2025	2026
		bes. Stellen 30.06.	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung
Beamt*innen	Stellen	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
Tarifl. Beschäftigte	Stellen	16,00	18,00	18,00	18,00	18,00
Summe	Stellen	17,00	19,00	19,00	19,00	19,00

Veränderungen zum Stellenplan 2023

Verlängerung / Wegfall von kw-Vermerken

- (1,0 Stelle) EG 11 kw2023 ⇒ EG 11 kw2024 Online-Redaktion

FB 13/101: Die Projekte "Relaunch Aachen.de" und die Entwicklung des "Sportportals" konnten im Jahr 2023 aufgrund ihrer Komplexität sowie von Personalengpässen nicht abgeschlossen werden. Die Stelle wird deshalb ein weiteres Jahr benötigt.

Bewertungsänderungen / ku-Vermerke

- 1,0 Stelle EG 12 ⇒ EG 11 Sachbearbeitung
- 1,0 Stelle EG 10 ⇒ EG 11 Sachbearbeitung

FB 14 "Rechnungsprüfung"

		2023	2023	2024	2025	2026
		bes. Stellen 30.06.	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung
Beamt*innen	Stellen	11,00	13,00	14,00	14,00	14,00
Tarifl. Beschäftigte	Stellen	7,50	10,00	8,00	8,00	8,00
Summe	Stellen	18,50	23,00	22,00	22,00	22,00

Veränderungen zum Stellenplan 2023

Stelleneinsparungen

- 1,0 Stelle EG 11 Sachbearbeitung

FB 14/100: Eine der beiden im Stellenplan 2020 für die IT-Prüfungen im Rahmen der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung "civitec" eingerichteten Stellen kann eingespart werden, da die Prüfaufträge nicht im erwarteten Umfang eingegangen sind.

Stellenumwandlungen und -verlagerungen

- 1,0 Stelle EG 12 ⇒ A 13 L2E1 Informationssicherheitsbeauftragte*r

Umwandlung einer Beschäftigtenstelle in eine Beamtenstelle

Bewertungsänderungen / ku-Vermerke

- 1,0 Stelle A 14 ⇒ A 14 ku A 13 L2E2 Abteilungsleitung, stv. FBL

Die Funktion der stellvertretenden Fachbereichsleitung wird in Abstimmung mit der Fachdienststelle nach Ausscheiden des bisherigen Stelleninhabers einer anderen Abteilung zugeordnet. Aus diesem Grund erhält die Stelle einen entsprechenden ku-Vermerk.

FB 34 "Standesamt"

		2023	2023	2024	2025	2026
		bes. Stellen 30.06.	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung
Beamt*innen	Stellen	5,00	5,00	6,00	6,00	6,00
Tarifl. Beschäftigte	Stellen	11,50	15,00	15,00	15,00	15,00
Summe	Stellen	16,50	20,00	21,00	21,00	21,00

Veränderungen zum Stellenplan 2023

Stelleneinrichtungen

- 1,0 Stelle EG 9a kw2028 Sachbearbeitung

FB 34/004: Durch Gesetzesänderungen (Verpflichtung der Nacherfassung in das elektronische Register, Einführung einer Personenidentitätsnummer) ergibt sich die Notwendigkeit einer zusätzlichen Stelle für eine/n Standesbeamt*in. Aufgrund der Übergangsfrist von fünf Jahren wird die Stelle zunächst mit einem kw 2028-Vermerk versehen und der Fortschritt der Erfassung zwei Jahre nach Vollbesetzung der Stellen in der Urkundenstelle evaluiert.

Stellenumwandlungen und -verlagerungen

- 1,0 Stelle EG 6 ⇒ A 7 Sachbearbeitung

Umwandlung einer Beschäftigtenstelle in eine Beamtenstelle

Bewertungsänderungen / ku-Vermerke

- 4,0 Stellen EG 6 ⇒ EG 9a Sachbearbeitung

B 0 "Bezirksvertretung Aachen-Mitte"

		2023	2023	2024	2025	2026
		bes. Stellen 30.06.	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung
Beamt*innen	Stellen	0,00	0,50	0,50	0,50	0,50
Tarifl. Beschäftigte	Stellen	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
Summe	Stellen	1,00	1,50	1,50	1,50	1,50

Veränderungen zum Stellenplan 2023

keine

B 1 "Aachen-Brand"

		2022	2022	2023	2024	2025
		bes. Stellen 30.06.	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung
Beamt*innen	Stellen	4,00	4,00	4,00	4,00	4,00
Tarifl. Beschäftigte	Stellen	6,00	7,50	7,50	7,50	7,50
Summe	Stellen	10,00	11,50	11,50	11,50	11,50

Veränderungen zum Stellenplan 2023

keine

B 2 "Aachen-Eilendorf"

		2023	2023	2024	2025	2026
		bes. Stellen 30.06.	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung
Beamt*innen	Stellen	2,50	3,50	4,00	4,00	4,00
Tarifl. Beschäftigte	Stellen	6,00	8,00	7,50	7,50	7,50
Summe	Stellen	8,50	11,50	11,50	11,50	11,50

Veränderungen zum Stellenplan 2023

Stellenumwandlungen und -verlagerungen

- 0,5 Stelle EG 9a ⇒ A 8 Sachbearbeitung

Umwandlung einer halben Beschäftigtenstelle in eine halbe Beamtenstelle

B 3 "Aachen-Haaren"

		2023	2023	2024	2025	2026
		bes. Stellen 30.06.	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung
Beamt*innen	Stellen	3,50	4,00	3,50	3,50	3,50
Tarifl. Beschäftigte	Stellen	4,50	5,50	5,50	5,50	5,50
Summe	Stellen	8,00	9,50	9,00	9,00	9,00

Veränderungen zum Stellenplan 2023

Stellenumwandlungen und -verlagerungen

- 0,5 Stelle A 8 ⇒ EG 8 Sachbearbeitung

Umwandlung einer halben Beamtenstelle in eine halbe Beschäftigtenstelle

- 0,5 Stelle EG 9a IT-Koordination

Stellenverlagerung von B 3 zu B 6

B 4 "Aachen-Kornelimünster und Walheim"

		2023	2023	2024	2025	2026
		bes. Stellen 30.06.	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung
Beamt*innen	Stellen	3,50	3,50	2,50	2,50	2,50
Tarifl. Beschäftigte	Stellen	4,50	5,50	7,00	7,00	7,00
Summe	Stellen	8,00	9,00	9,50	9,50	9,50

Veränderungen zum Stellenplan 2023

Stelleneinrichtungen

- 0,5 Stelle EG 8 Sachbearbeitung**

B 4: Bei der Aufstockung bislang halben Stelle handelt es sich lediglich um eine formale stellenplan-technische Anpassung, um das nach organisatorischer Betrachtung bestätigte Stellen-Soll dem Stellen-Ist anzupassen. Die Personalkosten sind bereits über den PKV voll abgedeckt.

Stellenumwandlungen und -verlagerungen

- 0,5 Stelle A 8 ⇒ EG 8 Sachbearbeitung

Umwandlung einer Beamtenstelle in eine Beschäftigtenstelle

- 0,5 Stelle A 9 L1E2 ⇒ 1,0 Stelle Sachbearbeitung
EG 9a
- 0,5 Stelle EG 9a

Umwandlung von zwei halben in eine volle Beschäftigtenstelle

B 5 "Aachen-Laurensberg"

		2023	2023	2024	2025	2026
		bes. Stellen 30.06.	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung
Beamt*innen	Stellen	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00
Tarifl. Beschäftigte	Stellen	5,50	8,00	8,00	8,00	8,00
Summe	Stellen	7,50	10,00	10,00	10,00	10,00

Veränderungen zum Stellenplan 2023

Bewertungsänderungen / ku-Vermerke

- 1,0 Stelle EG 8 ⇒ EG 9a Sachbearbeitung

B 6 "Aachen-Richterich"

		2023	2023	2024	2025	2026
		bes. Stellen 30.06.	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung
Beamt*innen	Stellen	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00
Tarifl. Beschäftigte	Stellen	3,50	6,00	6,50	6,50	6,50
Summe	Stellen	6,50	9,00	9,50	9,50	9,50

Veränderungen zum Stellenplan 2023

Stellenumwandlungen und -verlagerungen

- 0,5 Stelle EG 9a IT-Koordination

Stellenverlagerung von B 3 zu B 6

Bewertungsänderungen / ku-Vermerke

- 0,5 Stelle EG 8 ⇒ EG 9a Sachbearbeitung

Zusammenstellung Dezernat I

		2023	2023	2024	2025	2026
		bes. Stellen 30.06.	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung
Beamt*innen	Stellen	44,00	52,50	52,50	52,50	52,50
Tarifl. Beschäftigte	Stellen	96,50	122,00	122,00	122,00	122,00
Summe	Stellen	140,50	174,50	174,50	174,50	174,50

Dezernat II "Finanzen, Recht und Ordnung"

Dezernat "Finanzen, Recht und Ordnung"

		2023	2023	2024	2025	2026
		bes. Stellen 30.06.	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung
Beamt*innen	Stellen	4,00	4,00	4,00	4,00	4,00
Tarifl. Beschäftigte	Stellen	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
Summe	Stellen	5,00	5,00	5,00	5,00	5,00

Veränderungen zum Stellenplan 2023

Bewertungsänderungen / ku-Vermerke

- 1,0 Stelle A 13 L2E2 ⇒ A 13 L2E2 Referent*in
ku A 12
- 1,0 Stelle A 12 ⇒ A 13 L2E2 Referent*in

FB 20 "Finanzsteuerung"

		2023	2023	2024	2025	2026
		bes. Stellen 30.06.	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung
Beamt*innen	Stellen	25,00	28,00	26,00	26,00	26,00
Tarifl. Beschäftigte	Stellen	11,50	11,50	14,50	14,50	14,50
Summe	Stellen	36,50	39,50	40,50	40,50	40,50

Veränderungen zum Stellenplan 2023

Stelleneinrichtungen

- 0,5 Stelle A 12 Sachbearbeitung

FB 20/301: Durch die Einrichtung einer 0,5 Stelle können die Anforderungen in der Betreuung des Anlagevermögens zur Sicherstellung der Zweckerfüllung der Stiftungszwecke und die der Aufsichtsbehörde gewährleistet werden.

- 0,5 Stelle A 11 Sachbearbeitung

FB 20/301: Durch die Einrichtung einer 0,5 Stelle ist die Wahrnehmung sämtlicher Aufgaben im Rahmen der rechtssicheren satzungsgemäßen und zeitnahen Mittelverwendung der gemeinnützigen Stiftungen gewährleistet.

Stellenumwandlungen und -verlagerungen

- 1,0 Stelle A 12 ⇒ EG 11 Sachbearbeitung

Umwandlung einer Beamtenstelle in eine Beschäftigtenstelle

- 3,0 Stellen A 11 ⇒ EG 10 Sachbearbeitung

Umwandlung von drei Beamtenstellen in Beschäftigtenstellen

- 1,0 Stelle EG 10 ⇒ A 11 Sachbearbeitung

Umwandlung einer Beschäftigtenstelle in eine Beamtenstelle

Bewertungsänderungen / ku-Vermerke

- 1,0 Stelle A 14 ⇒ A 15 Abteilungsleitung, stv. Fachbereichsleitung
- 1,0 Stelle A 13 L2E2 ⇒ A 14 Abteilungsleitung

FB 22 "Steuern und Kasse"

		2023	2023	2024	2025	2026
		bes. Stellen 30.06.	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung
Beamt*innen	Stellen	39,50	47,50	47,00	47,00	47,00
Tarifl. Beschäftigte	Stellen	30,50	32,50	33,50	33,50	33,50
Summe	Stellen	70,00	80,00	80,50	80,50	80,50

Veränderungen zum Stellenplan 2023

Stelleneinrichtungen

- 0,5 Stelle A 8 Sachbearbeitung

FB 22/101: Durch die stetige Verbesserung der Arbeitsabläufe und die Digitalisierung konnten Stellenbedarfe in den letzten Jahren kompensiert werden. Die nunmehr deutliche Erhöhung der Fallzahlen sowie die Verlängerung der Bearbeitungszeiten kann nicht entsprechend ausgeglichen werden. Die Erledigung der Veranlagung der Grundbesitzabgaben ist durch die Einrichtung einer 0,5 Stelle im gesetzlich vorgegebenem Rahmen gewährleistet.

Stellenumwandlungen und -verlagerungen

- 1,0 Stelle A 8 ⇒ 0,5 Stelle A 8 Sachbearbeitung
0,5 Stelle A 8 Sachbearbeitung

Umwandlung einer vollen in zwei halbe Beamtenstellen

- 1,0 Stelle A 7 ⇒ EG 8 Sachbearbeitung

Umwandlung einer Beamtenstelle in eine Beschäftigtenstelle

Bewertungsänderungen / ku-Vermerke

- 1,0 Stelle A 9 L1E2 ku A 7 ⇒ A 9 L1E2 Sachbearbeitung
- 3,0 Stellen A 7 ⇒ A 8 Sachbearbeitung
- 2,0 Stellen EG 8 ⇒ EG 9a Sachbearbeitung
- 1,5 Stellen EG 7 ⇒ EG 8 Sachbearbeitung

FB 30 "Recht und Versicherung"

		2023	2023	2024	2025	2026
		bes. Stellen 30.06.	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung
Beamt*innen	Stellen	6,50	6,50	8,50	8,50	8,50
Tarifl. Beschäftigte	Stellen	12,50	15,50	15,00	15,00	15,00
Summe	Stellen	19,00	22,00	23,50	23,50	23,50

Veränderungen zum Stellenplan 2023

Stelleneinrichtungen

- 1,0 Stelle A 11 ku A 10 Sachbearbeitung
- 0,5 Stelle EG 8 Sachbearbeitung

FB 30/010: Mit den nunmehr geschaffenen räumlichen Voraussetzungen ist die gesamtstädtisch stellen- und kostenneutrale Verlagerung der Versicherungsangelegenheiten von E 26 zu FB 30 realisiert worden (sh. Stelleneinsparungen E 26).

Stellenumwandlungen und -verlagerungen

- 1,0 Stelle EG 14 ⇒ A 14 Sachbearbeitung

Umwandlung einer Beschäftigtenstelle in eine Beamtenstelle

Bewertungsänderungen / ku-Vermerke

- 1,0 Stelle A 11 ⇒ A 12 Abteilungsleitung

FB 32 "Sicherheit und Ordnung"

		2023	2023	2024	2025	2026
		bes. Stellen 30.06.	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung
Beamt*innen	Stellen	43,00	60,00	55,00	55,00	55,00
Tarifl. Beschäftigte	Stellen	130,00	189,00	190,00	190,00	190,00
Summe	Stellen	173,00	249,00	245,00	245,00	245,00

Veränderungen zum Stellenplan 2023

Stelleneinsparungen

- 3,0 Stellen A 8 Sachbearbeitung

FB 32/110: Entsprechend dem Ergebnis der Stellenbemessung für das Sachgebiet Buß-/Verwargeld fließender Verkehr sind 3,0 der 6,0 im Stellenplan 2023 eingerichteten Stellen im Innendienst (Bewirtschaftungsvorbehalt bis zum Abschluss einer Evaluation) einzusparen.

- 1,0 Stelle EG 8 kw2023 Sachbearbeitung

FB 32/110: Entsprechend dem Ergebnis der v.g. Stellenbemessung ist der kw-Vermerk 2023 an einer Stelle zu realisieren.

Stellenumwandlungen und -verlagerungen

- 1,0 Stelle A 11 ⇒ EG 10 Koordinator*in

Umwandlung einer Beamtenstelle in eine Beschäftigtenstelle

- 1,0 Stelle A 8 ⇒ EG 8 Sachbearbeitung

Umwandlung einer Beamtenstelle in eine Beschäftigtenstelle

Bewertungsänderungen / ku-Vermerke

- 1,0 Stelle A 13 L2E2 ku A 12 ⇒ A 13 L2E2 ku A 13 L2E1 Abteilungsleitung
- 1,0 Stelle EG 8 ⇒ EG 9a Sachbearbeitung
- 1,0 Stelle EG 6 ⇒ EG 9a Fachliche Koordination
Messbedienstete
- 1,0 Stelle EG 5 ⇒ EG 7 Betreuung Messanlagen
- 6,0 Stellen EG 5 ⇒ EG 6 Überwachungskraft
fließender Verkehr

Zusammenstellung Dezernat II

		2023	2023	2024	2025	2026
		bes. Stellen 30.06.	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung
Beamt*innen	Stellen	118,00	146,00	140,50	140,50	140,50
Tarifl. Beschäftigte	Stellen	185,50	249,50	254,00	254,00	254,00
Summe	Stellen	303,50	395,50	394,50	394,50	394,50

Dezernat III "Stadtentwicklung, Bau und Mobilität"

Dezernat "Stadtentwicklung, Bau und Mobilität"

		2023	2023	2024	2025	2026
		bes. Stellen 30.06.	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung
Beamt*innen	Stellen	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00
Tarifl. Beschäftigte	Stellen	4,00	5,50	5,50	5,50	5,50
Summe	Stellen	6,00	7,50	7,50	7,50	7,50

Veränderungen zum Stellenplan 2023

keine

FB 60 "Vertrags-, Vergabe- und Fördermittelmanagement"

		2023	2023	2024	2025	2026
		bes. Stellen 30.06.	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung
Beamt*innen	Stellen	29,50	31,50	33,00	33,00	33,00
Tarifl. Beschäftigte	Stellen	18,50	21,00	22,00	22,00	22,00
Summe	Stellen	48,00	52,50	55,00	55,00	55,00

Veränderungen zum Stellenplan 2023

Stelleneinrichtungen

- 0,5 Stelle EG 11 kw2025 Projektmanager*in**

FB 60/000: Für das zu 100% geförderte EU-Projekt CoLAB (Committed to Local Climate Action Building, übersetzt: „Engagiert für lokale Klimaschutzmaßnahmen“) ist die Einrichtung einer befristeten halben Stelle erforderlich (sh. auch Stelleneinrichtung 1,0 Projektstelle bei Dez. VII).

- 1,0 Stelle A 12 Sachbearbeitung**

FB 60/110: Aufgrund der durch den Rat der Stadt beschlossenen zusätzlichen Sanierungsgebiete ist die Einrichtung einer weiteren Sachbearbeitungsstelle zur Koordination und sanierungsrechtlichen Bearbeitung erforderlich.

- 1,0 Stelle A 11 Sachbearbeitung

FB 60/120: Aufgrund von gestiegenen Fallzahlen bei den Beschaffungsverfahren ist die Einrichtung einer zusätzlichen Sachbearbeitungsstelle erforderlich.

Stellenumwandlungen und -verlagerungen

- 0,5 Stelle A 11 ⇒ EG 10 Sachbearbeitung

Umwandlung einer halben Beamtenstelle in eine Beschäftigtenstelle

Bewertungsänderungen / ku-Vermerke

- 1,0 Stelle A 10 ⇒ A 9 L1E2 Z Sachbearbeitung
ku A 10

FB 61 "Stadtentwicklung, -planung und Mobilitätsinfrastruktur"

Mit Bildung des Fachbereiches Mobilität und Verkehr (FB 68) wird sich die bisherige Bezeichnung der Organisationseinheit verändern.

		2023	2023	2024	2025	2026
		30.06.	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung
Beamt*innen	Stellen	24,00	26,50	26,50	26,50	26,50
Tarifl. Beschäftigte	Stellen	121,50	149,50	155,00	155,00	155,00
Summe	Stellen	145,50	176,00	181,50	181,50	181,50

Veränderungen zum Stellenplan 2023

Stelleneinrichtungen

- 1,0 Stelle EG 12 kw2029 Techn. Sachbearbeitung

FB 61/201: Für die städtebauliche, planungsfachliche und -rechtliche Begleitung von Konzeptverfahren zur Entwicklung städtischer Grundstücke ist aufgrund des Grundsatzbeschlusses des Wohnungs- und Liegenschaftsausschusses und dessen Erweiterung auf gewerbliche Grundstücke eine zusätzliche Stelle erforderlich. Analog zu den befristeten Stelleneinrichtungen bei FB 23 im Stellenplan 2023 wird auch diese Stelle zunächst befristet eingerichtet.

- 1,0 Stelle EG 12 Techn. Sachbearbeitung**

FB 61/500: Aufgrund der durch den Rat der Stadt beschlossenen zusätzlichen Sanierungsgebiete ist die Einrichtung einer weiteren technischen Sachbearbeitungsstelle für die planungsrechtliche Beratung und fachliche Begleitung erforderlich.

- 1,0 Stelle EG 13 kw2026 Techn. Sachbearbeitung

FB 61/600: Für die Aufgabenwahrnehmung zur Umsetzung des neuen Denkmalschutzgesetzes in Bezug auf den Einsatz erneuerbarer Energien wird im Rahmen des drittmittelfinanzierten Projektes AI-X-Heat für die Dauer von drei Jahren eine entsprechend befristete und refinanzierte Ressource zur Verfügung gestellt.

- 1,0 Stelle EG 9b Techniker*in Baudenkmalpflege

FB 61/600: Zur Umsetzung der rechtlichen Bestimmungen gemäß des neuen Denkmalschutzgesetzes bedarf es einer zusätzlichen Stelle zur Feststellung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten seitens der Unteren Denkmalschutzbehörde.

- 1,0 Stelle EG 13 kw2025 Projektleitung**

FB 61/701: Für das drittmittelgeförderte Verbundvorhaben "Harmonisierung von Asset-Daten in einem Kommunalen-Infrastruktur-Zwilling zur effizienten Gestaltung von Planungs- und Bauvorhaben - KomIT" bedarf es einer Stelle für die Projektleitung, befristet bis zum 30.09.2025.

- 1,0 Stelle EG 9b Techniker*in Tiefbau/Straßenwart*in

FB 61/740: Für die tägliche Überwachung laufender Baumaßnahmen, Qualitätskontrollen vor Ort, den Bürger*innenkontakt, sowie für die Sicherstellung von Gewährleistungsansprüchen und die Mitbetreuung von Regionetzmaßnahmen ist aufgrund der Vielzahl an Straßenbauprojekten die Einrichtung einer zusätzlichen Tiefbautechniker*innenstelle erforderlich.

Verlängerung / Wegfall von kw-Vermerken

- (1,0 Stelle) A 14 kw2025 ⇒ A 14 ku A 13 Sachbearbeitung L2E1

FB 61/100: Die Neuaufstellung des Regionalplans sowie die Überarbeitung des Landesentwicklungsplans erfordern als Planverfahren des Landes NRW eine dauerhafte inhaltliche Begleitung und fortlaufende verwaltungsinterne Koordination. Im Ergebnis der durchgeführten Organisationsuntersuchung (OU) in der Abteilung FB 61/100 wird somit der Wegfall des bislang bis 31.12.2025 befristeten kw-Vermerks empfohlen. Gleichzeitig erfolgt auf Basis der OU eine Bewertungsanpassung, die nach Ausscheiden des bisherigen Stelleninhabers realisiert wird.

- (1,0 Stelle) EG 13 kw2024 ⇒ EG 13 kw2027 Sachbearbeitung

FB 61/302: Die verzögerte Besetzung der Stelle für die Sachbearbeitung Digitalisierung Verkehr infolge des Fachkräftemangels erfordert die Verlängerung des kw-Vermerkes.

- (1,0 Stelle) EG 10 kw2023 ⇒ EG 10 Techn. Sachbearbeitung

FB 61/310: Die Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung ist ein anhaltender und perspektivisch dauerhafter Prozess. Insofern ist der kw-Vermerk zu streichen.

- (1,0 Stelle) EG 6 kw2025 ⇒ EG 6 Techn. Zeichner*in

FB 61/710: Infolge des dauerhaften Zeichner*innenbedarfs aufgrund einer Vielzahl an Straßenbaumaßnahmen ist der kw-Vermerk zu streichen.

Stelleneinsparungen

- 0,5 Stelle EG 12 kw2023 Projektmitarbeiter*in

FB 61/320: Das Projekt KoRA läuft aus, daher kann der kw-Vermerk realisiert werden.

Stellenumwandlungen und -verlagerungen

- 1,0 Stelle A 12 ⇒ EG 12 Techn. Sachbearbeitung

Umwandlung einer Beamtenstelle in eine Beschäftigtenstelle

- 1,0 Stelle EG 11 ⇒ A 11 Techn. Sachbearbeitung

Umwandlung einer Beschäftigtenstelle in eine Beamtenstelle

Bewertungsänderungen / ku-Vermerke

- 1,0 Stelle EG 13 ⇒ EG 12 Sachbearbeitung
- 1,0 Stelle EG 12 ⇒ EG 13 Sachbearbeitung
- 1,0 Stelle EG 11 ⇒ EG 9a Techniker*in

FB 62 "Geoinformation und Bodenordnung"

		2023	2023	2024	2025	2026
		30.06.	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung
Beamt*innen	Stellen	5,00	5,00	5,00	5,00	5,00
Tarifl. Beschäftigte	Stellen	20,00	21,00	22,00	22,00	22,00
Summe	Stellen	25,00	26,00	27,00	27,00	27,00

Veränderungen zum Stellenplan 2023

Stelleneinrichtungen

- 1,0 Stelle EG 12 Techn. Sachbearbeitung

FB 62/110: Für den Aufbau und die Weiterentwicklung eines digitalen Zwillings im Rahmen der digitalen Strategie der Stadt Aachen ist die Einrichtung einer zusätzlichen Stelle für den Aufbau und die dauerhafte Pflege einer kommunalen (Geo-)Datenplattform erforderlich.

Bewertungsänderungen / ku-Vermerke

- 1,0 Stelle EG 12 ⇒ EG 11 Ingenieur*in
- 1,0 Stelle EG 11 ⇒ EG 12 Sachbearbeitung
vermessungstechn. Dienst

FB 63 "Bauaufsicht"

		2023	2023	2024	2025	2026
		30.06.	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung
Beamt*innen	Stellen	15,00	18,00	16,00	16,00	16,00
Tarifl. Beschäftigte	Stellen	32,50	41,00	42,00	42,00	42,00
Summe	Stellen	47,50	59,00	58,00	58,00	58,00

Veränderungen zum Stellenplan 2023

Stelleneinsparungen

- 1,0 Stelle A 12 Abteilungsleitung

FB 63/001: Aufgrund der Bildung der Organisationseinheit 63/001 "Service und IT" wird die für den Themenkomplex "Beschwerdemanagement" reservierte Abteilungsleitungsfunktion nicht benötigt und kann eingespart werden.

Stellenumwandlungen und -verlagerungen

- 1,0 Stelle A 11 ku EG 9b ⇒ EG 11 Techn. Sachbearbeitung

Umwandlung einer Beamtenstelle in eine Beschäftigtenstelle bei gleichzeitiger Bewertungsänderung

Bewertungsänderungen / ku-Vermerke

- 1,0 Stelle A 13 L2E1 ⇒ A 14 Abteilungsleitung, stv.
Fachbereichsleitung

FB 68 "Mobilität und Verkehr"

		2023	2023	2024	2025	2026
		30.06.	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung
Beamt*innen	Stellen			3,00	3,00	3,00
Tarifl. Beschäftigte	Stellen			2,50	2,50	2,50
Summe	Stellen	0,00	0,00	5,50	5,50	5,50

Veränderungen zum Stellenplan 2023

Stelleneinrichtungen

FB 68: Im Rahmen der Bildung des Fachbereiches Mobilität und Verkehr ergibt sich die Notwendigkeit zur Einrichtung von 5,5 Stellen:

- 1,0 Stelle A 16 Fachbereichsleitung**

Für die Stelle der Fachbereichsleitung soll wie bei den nachfolgenden Stellen im FB 68 eine vorzeitige Bewirtschaftung ermöglicht werden - die Ausschreibung der Fachbereichsleitung erfolgt unter Vorbehalt des Empfehlungsbeschlusses zum Stellenplan 2024 jedoch noch in 2023. Die Besetzung als solche wird unter Beachtung des Haushaltsvorbehaltes vorgenommen.

- 1,0 Stelle A 12 Abteilungsleitung Verwaltungsabteilung**
- 1,0 Stelle A 11 Sachbearbeitung Verwaltung **
- 1,0 Stelle EG 14 Abteilungsleitung (Fachabteilung)**
- 0,5 Stelle EG 9a Sachbearbeitung Verwaltung**
- 1,0 Stelle EG 6 Assistenz der Fachbereichsleitung**

Diese Stellen sollen wie alle anderen Stellen mit einer vorzeitiger Bewirtschaftung nach dem Empfehlungsbeschluss zum Stellenplan 2024 in der PVA-Sitzung am 11.01.2024 ausgeschrieben werden. Die eigentliche Besetzung erfolgt ausdrücklich unter Beachtung des Haushaltsvorbehalts. Darüber hinaus werden die zusätzlichen 2,5 Stellen in der Verwaltungsabteilung vorbehaltlich einer entsprechenden Kompensation eingerichtet.

Zusammenstellung Dezernat III

		2023	2023	2024	2025	2026
		bes. Stellen 30.06.	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung
Beamt*innen	Stellen	75,50	83,00	85,50	85,50	85,50
Tarifl. Beschäftigte	Stellen	196,50	238,00	249,00	249,00	249,00
Summe	Stellen	272,00	321,00	334,50	334,50	334,50

Dezernat IV "Bildung, Jugend und Kultur"

Dezernat "Bildung, Jugend und Kultur"

		2023	2023	2024	2025	2026
		bes. Stellen 30.06.	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung
Beamt*innen	Stellen	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
Tarifl. Beschäftigte	Stellen	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00
Summe	Stellen	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00

Veränderungen zum Stellenplan 2023

keine

FB 45 "Kinder, Jugend und Schule"

		2023	2023	2024	2025	2026
		bes. Stellen 30.06.	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung
Beamt*innen	Stellen	73,00	87,50	92,50	92,50	92,50
Tarifl. Beschäftigte	Stellen	423,50	472,50	485,00	485,00	485,00
Summe	Stellen	496,50	560,00	577,50	577,50	577,50

Veränderungen zum Stellenplan 2023

Stelleneinrichtungen

FB 45: Im Kontext der Neustrukturierung des FB 45 ergibt sich - insbesondere zur Qualitätsverbesserung durch die Optimierung der Strukturen im KiTa-Bereich - die Notwendigkeit zur Einrichtung verschiedener Stellen. Diese sollen der Bündelung aller Aufgaben für den Bereich der eigenen städtischen Einrichtungen dienen, um die KiTas ganzheitlich im Sinne einer integrierten Fach- und Ressourcenplanung unterstützen und betreuen zu können:

- 1,0 Stelle A 12 Sachbearbeitung Qualitätssicherung KiTas
- 0,5 Stelle A 11 Teamleitung Service KiTas
- 1,5 Stellen A 11 Sachbearbeitung Personaleinsatzplanung KiTas
- 1,0 Stelle A 8 Sachbearbeitung Einrichtungsbewirtschaftung KiTas
- 5,0 Stellen S 15 Fachberatung KiTas

Daneben soll im Schulbereich eine weitere Stelle implementiert werden, um der Themenstellung Digitalisierung und dem prognostisch weiter steigenden Bedarf in diesem Bereich gerecht werden zu können. Zu diesem Zweck wird eine eigene Organisationseinheit "Digitalisierung" als Team in der Abteilung "Schule" verortet, sodass die Einrichtung einer Teamleitungsfunktion erforderlich ist:

- 1,0 Stelle A 12 Teamleitung Schuldigitalisierung

-
- 0,5 Stelle A 11 Sachbearbeitung**

FB 45/110.020: Für die Abwicklung, Abrechnung und Verwendungsnachweisung der Leistungen nach dem Bundesteilhabegesetz werden im Bereich der Betriebskostenförderung für Kindertageseinrichtungen zusätzliche personelle Ressourcen benötigt, die vollständig über zufließende Mittel refinanziert werden können.

- 1,0 Stelle S 15 Fachberatung**

FB 45/210: Unter Berücksichtigung der neuen Vorgaben des Landschaftsverbandes Rheinland im Kontext der Förderung von Kindern mit (drohender) Behinderung in Kindertageseinrichtungen ist eine Fachberatung vorzuhalten, so dass die hierfür notwendigen Stellenkapazitäten zu schaffen sind. Die Refinanzierung kann über die hierfür zufließenden Mittel vollständig sichergestellt werden.

- 0,5 Stelle S 17 Teamleitung Schulsozialarbeit

FB 45/310.030: Infolge zuletzt regelmäßig erfolgter Stelleneinrichtungen im Bereich der Schulsozialarbeit ist eine zusätzliche Leitungskapazität erforderlich, um die Führungsspanne wieder auf ein akzeptables Maß absenken zu können.

- 1,0 Stelle S 17 Sozialarbeiter*in

FB 45/310.080: Das neue Landeskinderschutzgesetz (LKSG) sieht in § 9 die Einrichtung einer Koordinierungsstelle für das Netzwerk Kinderschutz vor. Die zusätzliche Stelle kann durch den vom Land NRW zugestandenem Belastungsausgleich vollständig refinanziert werden.

- 1,0 Stelle S 17 Teamleitung ASD / Eingliederungshilfen**

FB 45/320.060: Die derzeitige Führungsspanne im Bereich der Eingliederungshilfen und Teilleistungsstörungen erfordert die Einrichtung eines weiteren Teams, für das eine Teamleitungsfunktion einzurichten ist.

- 3,0 Stellen EG 6 Schulsekretär*in**

FB 45/400.010: Die durchgeführte Evaluation der Stellenbemessung für die städtischen Schulsekretariate ergibt einen Mehrbedarf von 3,0 Stellen.

- 1,0 Stelle A 11 Sachbearbeitung**

FB 45/400.020: Aufgrund der Vielzahl anstehender baulicher Maßnahmen im Kontext der Realisierung der Flächenraumorientierung im Grundschulbereich sowie der Umsetzung des OGS-Rechtsanspruches ist eine personelle Aufstockung im betroffenen Bereich notwendig.

- 1,0 Stelle S 8a Erzieher*in OGS**

FB 45/400.030: Im Rahmen des OGS-Ausbaus im Schuljahr 2023/2024 hat der Rat am 07.06.2023 die unterjährige Einrichtung von zwei halben Stellen für Erzieher*innen mit einem Bewirtschaftungsumfang von insgesamt 0,89 VZÄ beschlossen.

- 1,0 Stelle S 8a Erzieher*in OGS**

FB 45/400.030: Nach Kündigung der Kooperationsvereinbarung zur Übernahme von (städt. finanzierten) Vertretungen für städt. Personal in Offenen Ganztagschulen durch InVia e.V. ist ersatzweise die Einrichtung von zwei halben städtischen Stellen für Vertretungen mit einem Besetzungsumfang von je 20 Wochenstunden erforderlich.

Verlängerung / Wegfall von kw-Vermerken

- (1,0 Stelle) S 17 kw2023 ⇒ S 17 kw2024 Sozialarbeiter*in

FB 45/320.003: Zusätzlich zu der dauerhaft vorhandenen Koordinationsstelle im Bereich der Prävention Frühe Hilfen fördert das Land eine weitere Koordinationsstelle. Sowohl das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz als auch das Landeskinderschutzgesetz bewerten Prävention als wesentliche Grundlage der Jugendhilfe. Daher soll der kw-Vermerk an der Stelle Sozialarbeit Kinderstark entsprechend verlängert werden. Sollte die Refinanzierung entfallen, ist der kw-Vermerk zu realisieren bzw. die Stelle für die Bewirtschaftung zu sperren.

Stelleneinsparungen

- 1,0 Stelle A 7 kw Sachbearbeitung

FB 45/110.010: Die Aufgaben der FB 45-internen Postverteilung werden nach dem altersbedingten Ausscheiden der Mitarbeiterin von einer anderen Verwaltungsfunktion mit übernommen. Die Stelle kann daher eingespart werden.

- 1,5 Stellen EG 6 kw2023 Schulsekretär*in Corona

FB 45/400.010: Bedingt durch die Corona-Pandemie entstand in den Schulsekretariaten zusätzlicher Aufwand. Durch die befristete Einrichtung von 1,5 zusätzlichen Stellen konnte jeder Schule ermöglicht werden, das wöchentliche Stundenkontingent im Schulsekretariat um eine Wochenstunde aufzustocken. In Anbetracht des aktuellen Pandemieverlaufs können die Stellen aller Voraussicht nach in 2024 eingespart werden.

- 0,5 Stelle EG 2 kw Küchenhilfe

FB 45/400.010.2: Die halbe Stelle für eine städtische Küchenhilfe im Bereich der Hauptschulen wird nicht länger benötigt und kann daher eingespart werden.

Stellenumwandlungen und -verlagerungen

- 0,5 Stelle A 12 Sachbearbeitung

Stellenverlagerung von FB 01/000 zu FB 45/310.010

- 1,0 Stelle A 12 ⇒ S 17 Sozialarbeiter*in

Umwandlung einer Beamtenstelle in eine Beschäftigtenstelle

- 0,5 Stelle A 11 ⇒ 1,0 Stelle A 11 Teamleitung
0,5 Stelle A 10

Umwandlung von zwei halben in eine volle Beamtenstelle

- 1,0 Stelle A 10 ⇒ S 11b Sozialarbeiter*in

Umwandlung einer Beamtenstelle in eine Beschäftigtenstelle

- 0,5 Stelle A 8 ⇒ 1,0 Stelle A 8 Sachbearbeitung
0,5 Stelle EG 5

Umwandlung von zwei halben in eine volle Beamtenstelle

- 0,5 Stelle A 7 ⇒ EG 7 Sachbearbeitung

Umwandlung einer Beamtenstelle in eine Beschäftigtenstelle

- 1,0 Stelle EG 9a ⇒ A 8 Sachbearbeitung

Umwandlung einer Beschäftigtenstelle in eine Beamtenstelle

- 1,0 Stelle EG 6 ⇒ 0,5 Stelle EG 6 Schulsekretär*in
0,5 Stelle EG 6 Schulsekretär*in

Umwandlung einer vollen in zwei halbe Beschäftigtenstellen

- 1,0 Stelle EG 6 ⇒ 0,5 Stelle EG 6 Schulsekretär*in
0,5 Stelle EG 6 Schulsekretär*in

Umwandlung einer vollen in zwei halbe Beschäftigtenstellen

Bewertungsänderungen / ku-Vermerke

- 1,0 Stelle A 11 ⇒ A 9 L1E2 Z Teamleitung
- 1,0 Stelle A 11 ku A 10 ⇒ A 10 Sachbearbeitung
- 1,0 Stelle A 9 L2E1 ⇒ A 9 L1E2 Z ku Sachbearbeitung
A 9 L2E1
- 1,0 Stelle A 9 L1E2 Z ku A 10 ⇒ A 10 Sachbearbeitung
- 1,0 Stelle EG 11 ku EG 10 ⇒ EG 11 Teamleitung
- 4,0 Stellen EG 9b ⇒ EG 9c Stützlehrer*in
- 1,5 Stellen EG 9a ku S 8 ⇒ S 8b Erzieher*in
- 1,0 Stelle EG 4 ku EG 2 ⇒ EG 4 Turnhallenwart*in
- 2,5 Stellen EG 3 ku EG 2 ⇒ EG 3 Hilfshausmeister*in,
Hilfskraft
- 1,0 Stelle S 18 ⇒ EG 14 Sachgebietsleitung
- 2,0 Stellen S 15 ⇒ S 17 Sozialarbeiter*in
- 1,0 Stelle S 12 ⇒ S 18 Sachgebietsleitung

FB 45 "Kitas"

		2023	2023	2024	2025	2026
		bes. Stellen 30.06.	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung
Beamt*innen	Stellen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Tarifl. Beschäftigte	Stellen	771,00	834,50	835,50	835,50	835,50
Summe	Stellen	771,00	834,50	835,50	835,50	835,50

Veränderungen zum Stellenplan 2023

Stelleneinrichtungen

- 2,0 Stellen S 8b Erzieher*in BTHG**

FB 45/210.060: Unter Berücksichtigung der neuen Vorgaben des Landschaftsverbandes Rheinland im Kontext der Förderung von Kindern mit (drohender) Behinderung in Kindertageseinrichtungen sind zusätzliche Aufgaben zu erbringen, die die Einrichtung entsprechender Stellenressourcen erfordern. Die anfallenden Personalkosten werden über die zufließenden Mittel vollständig refinanziert.

Stelleneinsparungen

- 1,0 Stelle S 8a kw2023 Erzieher*in

FB 45/260 KiTa Kaiserstraße: Der Shuttle-Service für die KiTa wurde zum 31.07.2023 eingestellt, der kw-Vermerk kann daher im Stellenplan 2024 realisiert werden.

Bewertungsänderungen / ku-Vermerke

- 1,0 Stelle S 9 ⇒ S 9 ku S 8b Erzieher*in

Zusammenstellung Dezernat IV

		2023	2023	2024	2025	2026
		bes. Stellen 30.06.	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung
Beamt*innen	Stellen	74,00	88,50	93,50	93,50	93,50
Tarifl. Beschäftigte	Stellen	1.196,50	1.309,00	1.322,50	1.322,50	1.322,50
Summe	Stellen	1.270,50	1.397,50	1.416,00	1.416,00	1.416,00

Dezernat V "Personal, Feuerwehr und Sport"

Dezernat "Personal, Feuerwehr und Sport"

		2023	2023	2024	2025	2026
		bes. Stellen 30.06.	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung
Beamt*innen	Stellen	2,00	3,00	3,00	3,00	3,00
Tarifl. Beschäftigte	Stellen	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00
Summe	Stellen	4,00	5,00	5,00	5,00	5,00

Veränderungen zum Stellenplan 2023

keine

FB 11 "Personal und Organisation"

Mit Bildung des Fachbereiches Digitale Verwaltung und IT-Steuerung (FB 15) zum 15.11.2023 ändert sich die bisherige Bezeichnung des FB 11 in "Personal und Organisation".

		2023	2023	2024	2025	2026
		bes. Stellen 30.06.	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung
Beamt*innen	Stellen	79,00	99,00	89,00	89,00	89,00
Tarifl. Beschäftigte	Stellen	49,00	60,50	41,50	41,50	41,50
Summe	Stellen	128,00	159,50	130,50	130,50	130,50

Veränderungen zum Stellenplan 2023

Stelleneinrichtungen

- 2,0 Stellen A 11 kw2027 Sachbearbeitung

FB 11/300: Unter Berücksichtigung der gestiegenen Anzahl an zu betreuenden Mitarbeiter*innen werden zusätzliche personelle Ressourcen für den Personalservice benötigt. Da unter Berücksichtigung der 2022 erfolgten Umstrukturierung des Bereiches "Personaleinsatz" und "Personalservice" jedoch mittelfristig Synergieeffekte erwartet werden, werden die Stellen mit einem kw-Vermerk 2027 versehen.

- 1,0 Stelle A 12 Sachbearbeitung

FB 11/600: Das Personal-, Tarif- und Beamtenrecht unterliegt einem stetigen Wandel, der seitens der Abteilung Personalrecht und Grundsatzangelegenheiten hinsichtlich notwendiger Anpassung städtischer Regularien etc. fortlaufend aufzubereiten ist. Gleichzeitig wurden der Abteilung im Rahmen der Reorganisation des FB 11 in 2022 zusätzliche Aufgaben übertragen, die ebenfalls weitere personelle Ressourcen erfordern.

Stellenumwandlungen und -verlagerungen

- 1,0 Stelle A 15 Abteilungsleitung, stv. Fachbereichsleitung
- 1,0 Stelle A 13 L2E2 Sachbearbeitung, stv. Abteilungsleitung
- 1,0 Stelle A 13 L2E2 ku A 12 Sachbearbeitung
- 2,0 Stellen A 13 L2E1 Teamleitung

Stellenverlagerungen von FB 11 zu FB 15 bei gleichzeitiger Bewertungsänderung

- 0,5 Stelle A 13 L2E2 ku ⇒ 1,0 Stelle Sachbearbeitung
A 13 L2E1 A 13 L2E2 ku
A13 L2E1
- 0,5 Stelle EG 13

Umwandlung von zwei halben in eine volle Beamtenstelle

- 1,0 Stelle A 12 Sachbearbeitung

Stellenverlagerung von FB 11 zu FB 15 bei gleichzeitiger Umwandlung in eine Beschäftigtenstelle

- 1,0 Stelle A 13 L2E1 Sachbearbeitung
- 5,0 Stellen A 12 Sachbearbeitung
- 1,5 Stellen A 12 ku A 11 Sachbearbeitung
- 1,5 Stellen A 11 Sachbearbeitung
- 1,0 Stelle A 9 L1E2 kuH Sachbearbeitung
- 1,0 Stelle EG 12 Sachbearbeitung
- 6,5 Stellen EG 11 Sachbearbeitung
- 0,5 Stelle EG 11 ku EG
10 Sachbearbeitung
- 3,5 Stellen EG 10 Sachbearbeitung
- 1,0 Stelle EG 9b Sachbearbeitung
- 3,5 Stellen EG 9a Sachbearbeitung

Stellenverlagerungen von FB 11 zu FB 15

- 0,5 Stelle A 12 ⇒ EG 11 Sachbearbeitung

Umwandlung einer Beamtenstelle in eine Beschäftigtenstelle

- 1,0 Stelle A 12 ⇒ EG 10 Sachbearbeitung

Umwandlung einer Beamtenstelle in eine Beschäftigtenstelle bei gleichzeitiger Bewertungsänderung

- 1,0 Stelle A 12 ⇒ 0,5 Stelle A 12 Sachbearbeitung
0,5 Stelle A 12 Sachbearbeitung

Umwandlung einer vollen in zwei halbe Beamtenstellen

- 1,0 Stelle A 11 ⇒ 0,5 Stelle A 11 Sachbearbeitung
0,5 Stelle A 11 Sachbearbeitung

Umwandlung einer vollen in zwei halbe Beamtenstellen

- 1,0 Stelle A 11 ⇒ EG 10 Sachbearbeitung

Umwandlung einer Beamtenstelle in eine Beschäftigtenstelle

- 1,0 Stelle A 9 L1E2 Z ⇒ EG 9c Teamleitung

Umwandlung einer Beamtenstelle in eine Beschäftigtenstelle bei gleichzeitiger Bewertungsänderung

- 2,0 Stellen A 8 ⇒ EG 8 Sachbearbeitung

Umwandlung zweier Beamtenstellen in zwei Beschäftigtenstellen

- 6,0 Stellen EG 11 ⇒ A 12 Sachbearbeitung

Umwandlung von Beschäftigtenstellen in eine Beamtenstellen

- 1,0 Stelle EG 10 ⇒ A 11 Sachbearbeitung

Umwandlung einer Beschäftigtenstelle in eine Beamtenstelle

- 1,0 Stelle EG 10 kw2028 ⇒ A 11 kw2028 Sachbearbeitung

Umwandlung einer Beschäftigtenstelle in eine Beamtenstelle

- 0,5 Stelle EG 6 ⇒ 1,0 Stelle EG 6 Sachbearbeitung
0,5 Stelle EG 5

Umwandlung von zwei halben in eine volle Beschäftigtenstelle

Bewertungsänderungen / ku-Vermerke

- 1,0 Stelle A 12 ⇒ A 11 Sachbearbeitung
- 0,5 Stelle A 11 ⇒ A 8 Sachbearbeitung
- 1,0 Stelle A 10 ku A 9 L2E1 ⇒ A 10 Sachbearbeitung
- 1,0 Stelle A 9 L2E1 ku A 8 ⇒ A 8 Sachbearbeitung
- 1,0 Stelle EG 12 ⇒ EG 11 Sachbearbeitung

FB 11 R "Personalreserve"

		2023	2023	2024	2025	2026
		bes. Stellen 30.06.	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung
Beamt*innen	Stellen	32,00	60,00	60,00	60,00	60,00
Tarifl. Beschäftigte	Stellen	68,00	85,00	85,00	85,00	85,00
Summe	Stellen	100,00	145,00	145,00	145,00	145,00

Veränderungen zum Stellenplan 2023

keine

FB 12 "Bürger*innenservice"

		2023	2023	2024	2025	2026
		bes. Stellen 30.06.	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung
Beamt*innen	Stellen	25,00	25,50	24,50	24,50	24,50
Tarifl. Beschäftigte	Stellen	39,00	49,00	51,00	51,00	51,00
Summe	Stellen	64,00	74,50	75,50	75,50	75,50

Veränderungen zum Stellenplan 2023

Stelleneinrichtungen

- 1,0 Stelle EG 7 Mitarbeiter*in im Servicecenter

FB 12/200: Infolge von Aufgabenverlagerungen im Rahmen der verwaltungsweiten Neuorganisation/ Zentralisierung im Multichannelmanagement bedarf es der Einrichtung einer zusätzlichen Stelle im Servicecenter Call Aachen.

Verlängerung / Wegfall von kw-Vermerken

- (1,0 Stelle) A 8 kw2023 ⇒ EG 8 kw2026 Mitarbeiter*in Bürgerservice
- (1,0 Stelle) EG 8 kw2023 ⇒ EG 8 kw2026 Mitarbeiter*in Bürgerservice

FB 12/100: Infolge der Erhöhung des Terminkalenders für 15-Minuten-Termine (ohne Beachtung der täglich tagesaktuell zusätzlich freigeschalteten Termine) auf 45 Werktage kann derzeit nicht von einem Personalüberhang ausgegangen werden, sodass die zur Verfügung gestellten Springer*innenfunktionen weiterhin zur Stabilisierung des Personalkörpers benötigt werden.

Bewertungsänderungen / ku-Vermerke

- 4,0 Stellen A 9 L1E2 ⇒ A 11 Teamleitung

FB 15 "Digitale Verwaltung und IT-Steuerung"

		2023	2023	2024	2025	2026
		bes. Stellen 30.06.	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung
Beamt*innen	Stellen	0,00	3,00	20,00	20,00	20,00
Tarifl. Beschäftigte	Stellen	0,00	8,00	23,00	23,00	23,00
Summe	Stellen	0,00	11,00	43,00	43,00	43,00

Veränderungen zum Stellenplan 2023

Stellenumwandlungen und -verlagerungen

- 1,0 Stelle A 15 Abteilungsleitung
- 2,0 Stellen A 13 L2E2 Abteilungsleitung
- 1,0 Stelle A 13 L2E2 ku A 13 L2E1 Sachbearbeitung
- 1,0 Stelle A 13 L2E1 Sachbearbeitung

Stellenverlagerungen von FB 11 zu FB 15 bei gleichzeitiger Bewertungsänderung

- 1,0 Stelle A 13 L2E1 Sachbearbeitung
- 5,0 Stellen A 12 Sachbearbeitung
- 1,5 Stellen A 12 ku A 11 Sachbearbeitung
- 1,5 Stellen A 11 Sachbearbeitung
- 1,0 Stelle A 9 L1E2 kuH Sachbearbeitung
- 1,0 Stelle EG 12 Sachbearbeitung
- 6,5 Stellen EG 11 Sachbearbeitung
- 0,5 Stelle EG 11 ku EG 10 Sachbearbeitung

- 3,5 Stellen EG 10 Sachbearbeitung
- 1,0 Stelle EG 9b Sachbearbeitung
- 3,5 Stellen EG 9a Sachbearbeitung

Stellenverlagerungen von FB 11 zu FB 15

- 0,5 Stelle A 11 ⇒ EG 9a Sachbearbeitung

Umwandlung einer halben Beamtenstelle in eine halbe Beschäftigtenstelle

- 1,0 Stelle EG 11 Sachbearbeitung

Stellenverlagerung von FB 11 zu FB 15 bei gleichzeitiger Umwandlung in eine Beschäftigtenstelle

- 1,0 Stelle EG 11 ⇒ A 13 L2E2 Sachbearbeitung
ku A 12

Umwandlung einer Beschäftigtenstelle in eine Beamtenstelle bei gleichzeitiger Bewertungsänderung

- 1,0 Stelle EG 11 ⇒ A 12 Sachbearbeitung

Umwandlung einer Beschäftigtenstelle in eine Beamtenstelle

- 1,0 Stelle EG 10 ⇒ A 11 IT-Koordination

Umwandlung einer Beschäftigtenstelle in eine Beamtenstelle

- 1,0 Stelle EG 6 ⇒ 0,5 Stelle EG 6 Assistenz
- 0,5 Stelle A 11 ⇒ 1,0 Stelle Sachbearbeitung
EG 9a

Teilung einer Beschäftigtenstelle bei gleichzeitiger Aufstockung einer bislang halben Beamtenstelle bei gleichzeitiger Umwandlung und Bewertungsänderung

Bewertungsänderungen / ku-Vermerke

- 1,0 Stelle EG 11 ⇒ EG 13 ku Digitale*r Fachagent*in
EG 11

FB 17 "Arbeitsmedizin und Arbeitssicherheit"

		2023	2023	2024	2025	2026
		bes. Stellen 30.06.	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung
Beamt*innen	Stellen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Tarifl. Beschäftigte	Stellen	19,50	26,50	27,50	27,50	27,50
Summe	Stellen	19,50	26,50	27,50	27,50	27,50

Veränderungen zum Stellenplan 2023

Stelleneinrichtungen

- 1,0 Stelle EG 11 Sachbearbeitung**

FB 17/201: Die Berechnung der Einsatzzeiten nach der DGUV II weist einen zusätzlichen Stellenbedarf für eine Fachkraft für Arbeitssicherheit aus, um die Aufgabe des Arbeitsschutzes bei gestiegenen Mitarbeitendenzahlen adäquat ausführen zu können.

Stelleneinsparungen

- 0,5 Stelle EG 9a kw2023 Sachbearbeitung

FB 17: Die Stelle ist nach organisatorischer Analyse der Struktur der Verwaltungsstellen durch Realisierung des kw-Vermerks einzusparen.

Stellenumwandlungen und -verlagerungen

- 0,5 Stelle EG 9a Techn. Sachbearbeitung

Stellenverlagerung von FB 36/320 zu FB 17/201 aufgrund der organisatorischen Neuverortung des/der Gefahrgutbeauftragten der Stadt Aachen

FB 37 EP "Feuerwehr und Rettungsdienst / Einsatzpersonal"

		2023	2023	2024	2025	2026
		bes. Stellen 30.06.	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung
Beamt*innen	Stellen	416,00	482,00	527,00	527,00	527,00
Tarifl. Beschäftigte	Stellen	2,00	5,00	5,00	5,00	5,00
Summe	Stellen	418,00	487,00	532,00	532,00	532,00

Veränderungen zum Stellenplan 2023

Stelleneinrichtungen

- 3,0 Stellen A 9 L1E2 Gerätewart*in**

FB 37/120: Die diversen Gerätewartungen werden bisher im Rahmen des 24-h Dienstes ausgeführt und müssen aufgrund verschiedenster Ereignisse (Einsätze, Ausbildung, u. a.) häufig unterbrochen werden. Eine ordnungsgemäße und kontinuierliche Aufgabenerfüllung soll durch die Einrichtung von 3,0 Tagesdienststellen sichergestellt werden. Die Bewirtschaftung wird unter den Vorbehalt der Verifizierung durch die derzeit laufende externe Organisationsuntersuchung gestellt.

- 15,0 Stellen A 9 L1E2 Truppführer*in
- 15,0 Stellen A 8 Maschinist*in**

FB 37/210: Mit Bezug zur weiteren Umsetzung des Brandschutzbedarfsplans sowie des Rettungsdienstbedarfsplans ist zur Erreichung der dort festgelegten Schutzziele die Einrichtung weiterer Einsatzdienststellen erforderlich. Die Funktionen dienen primär zur Besetzung je eines zusätzlichen Tanklöschfahrzeugs auf den Wachen I (Hauptwache), II (Süd) und III (Nord) als Sicherungstrupp zur Eigensicherung. Darüber hinaus fungieren sie zur Abdeckung im Spitzenbedarf des Rettungsdienstes.

- 4,0 Stellen A 10 Ausbildung Feuerwehrschule**

FB 37/310: Aufgrund gestiegenen Stellen- und Personalsansatzes sowie zur Optimierung der u. a. im BHKG verankerten Fortbildungspflicht und Überführung von damit i. Z. stehenden Nebentätigkeiten ins Hauptamt bedarf es der weiteren Einrichtung von (Fach-)Ausbilder*innen-Stellen für die Feuerwehrschule (analog erfolgter Einrichtung in der Rettungsdienstschule im Stellenplan 2023). Die Überführung von Nebentätigkeiten ins Hauptamt ist auch ein Untersuchungsschwerpunkt der laufenden externen Organisationsuntersuchung.

- 1,0 Stelle A 10 Sachbearbeitung Einsatzplanung Rettungsdienst

FB 37/320: Pflichtige Aufgaben können mit derzeitiger Personalsituation nicht in einem akzeptablen Zeitfenster durchgeführt werden. Für den Gesamtbereich des Rettungsdienstes erfolgen Prozessoptimierungen durch die Einführung einer aufwandserhöhenden digitalen Dokumentation. Die Bewirtschaftung wird unter den Vorbehalt der Verifizierung durch die derzeit laufende externe Organisationsuntersuchung gestellt.

- 5,0 Stellen A 10 Akutgesundheitsdienst

FB 37/320: Die Einführung des "Akutgesundheitsdienst" wurde im Landesfachbeirat Rettungswesen des Landes NRW als gemeinsames Pilotprojekt der Stadt Aachen, der StädteRegion Aachen und des Kreises Heinsberg genehmigt. Dieser soll bei Rettungseinsätzen unterstützen, in denen keine unmittelbare hospitalare Weiterversorgung notwendig ist, um so die Krankenhaus-Notaufnahmen und den Rettungsdienst um diese Fälle zu entlasten. Eine Refinanzierung durch die Kostenträger Rettungsdienst sowie eine verpflichtende Vorhaltung durch Verankerung im Rettungsdienstgesetz werden erwartet. Die Bewirtschaftung wird zunächst unter den Vorbehalt der Bestätigung der Refinanzierung gestellt.

- 1,0 Stelle A 11 Sachbearbeitung

FB 37/510: Die Zusammenführung des Qualitätsmanagements von verschiedenen auf einer Stelle soll die Leistungsfähigkeit und die Sicherheit der Leitstelle optimieren. Darüber hinaus soll mit der zusätzlichen Stelle dem gestiegenen Aufwand in der Qualitätssicherung begegnet werden. Die Bewirtschaftung wird unter den Vorbehalt der Verifizierung durch die derzeit laufende externe Organisationsuntersuchung gestellt.

- 1,0 Stelle A 11 Sachbearbeitung

FB 37/520: Mit dem derzeitigen Stellenvolumen sind konzeptionelle Arbeiten im Zusammenhang mit der Umsetzung von notwendigen einsatztaktischen Belangen in den Bereichen Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz unter den technischen Möglichkeiten des Digitalfunks suboptimal abgedeckt. Für die endgültige Umstellung von Analog- auf Digitalfunk sind diese Arbeiten über eine zusätzliche Stelle abzusichern. Die Bewirtschaftung wird unter den Vorbehalt der Verifizierung durch die derzeit laufende externe Organisationsuntersuchung gestellt.

FB 37 VP "Feuerwehr und Rettungsdienst / Verwaltungspersonal"

		2023	2023	2024	2025	2026
		bes. Stellen 30.06.	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung
Beamt*innen	Stellen	14,00	25,00	26,50	26,50	26,50
Tarifl. Beschäftigte	Stellen	23,50	28,00	31,00	31,00	31,00
Summe	Stellen	37,50	53,00	57,50	57,50	57,50

Veränderungen zum Stellenplan 2023

Stelleneinrichtungen

- 1,0 Stelle A 11 Sachbearbeitung

FB 37/110: Die Haushaltssachbearbeitung inkl. Gebühren- und Kostenkalkulation sowie Spitzabrechnung v. a. für die kostenrechnenden Einheiten des Rettungsdienstes, der Leitstelle sowie der Werkfeuerwehr der Uniklinik RWTH Aachen ist u. a. bedingt durch sächlichen und personellen Aufwuchs bei FB 37 deutlich im Umfang gestiegen. Eine Aufstockung von derzeit zwei auf drei Stellen wird befürwortet. Die Bewirtschaftung wird unter den Vorbehalt der Verifizierung durch die derzeit laufende externe Organisationsuntersuchung gestellt.

- 1,0 Stelle EG 6 Schneider*in

FB 37/120: Änderungsarbeiten an der Einsatzkleidung der Feuerwehkräfte werden derzeit von der Schneiderei des E 46 gegen Kostenübernahme durch FB 37 durchgeführt. Darüber hinaus wird zur Kompensation der Ausfallzeiten der Stelle der Kleiderverwaltung Einsatzpersonal eingesetzt, welches diese Aufgabe in Tagesdiensten freiwillig und gegen Zahlung von Mehrarbeitsvergütung übernimmt. Die zusätzliche Stelle soll sowohl die Erbringung der Änderungsarbeiten in Eigenleistung als auch die Abdeckung der vg. Ausfallzeiten gewährleisten. Die Bewirtschaftung wird unter den Vorbehalt der Verifizierung durch die derzeit laufende externe Organisationsuntersuchung gestellt.

- 0,5 Stelle A 11 kw2025 Datenschutzkoordinator*in

FB 37/520: Aufgrund gestiegenen Aufgabenumfangs, auch einhergehend mit der Ausweitung von IT-Fachverfahren im FB 37 ist die Aufstockung der halben Bestandsstelle Datenschutzkoordination auf eine Vollzeitstelle erforderlich. Die Prüfung des Stellenumfangs soll weiterhin evaluiert werden im Rahmen des Befristungszeitraums von zwei Jahren ab Stellenbesetzung; daher Verlängerung kw-Vermerk auf 2025.

- 1,0 Stelle EG 10 Sachbearbeitung

FB 37/520: Durch diese Stelle sollen Grundüberlegungen und Grobkonzepte für elektrische Anlagen in Neu- und Umbauten von Liegenschaften des FB 37 auf Grundlage der technischen und organisatorischen Anforderungen der Feuerwehr und des Rettungsdienstes an ein solches Gewerk erstellt werden. In Folge sollen diese in Abstimmung mit FB 37/405 Gebäudeunterhaltung sowie in Zusammenarbeit mit E 26 umgesetzt werden. Die Bewirtschaftung wird unter den Vorbehalt der Verifizierung durch die derzeit laufende externe Organisationsuntersuchung gestellt.

- 1,0 Stelle EG 10 Leitung Service Center NuE

FB 37/520: Die Stelle der jetzigen Werkstattleitung soll aufgrund des gestiegenen Volumens und Verantwortlichkeiten auf zwei Stellen aufgeteilt werden. Die Stelle Leitung Service Center Nachrichten- und Elektrotechnik soll die Koordination der anfallenden Arbeiten über das Ticketsystem verantworten. Die Bewirtschaftung wird unter den Vorbehalt der Verifizierung durch die derzeit laufende externe Organisationsuntersuchung gestellt.

Verlängerung / Wegfall von kw-Vermerken

- (0,5 Stelle) A 11 kw2024 ⇒ A 11 kw2025 Datenschutzkoordinator*in

sh. oben Stelleneinrichtungen FB 37/520: 0,5 Stelle Datenschutzkoordinator*in

Bewertungsänderungen / ku-Vermerke

- 1,0 Stelle A 10 ⇒ A 11 IT-Koordination
- 3,0 Stellen EG 7 ⇒ EG 9a Kommunikations-elektronik
- 1,0 Stelle EG 5 ⇒ EG 8 Sachbearbeitung

FB 52 "Sport"

		2023	2023	2024	2025	2026
		bes. Stellen 30.06.	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung
Beamt*innen	Stellen	5,00	5,00	7,00	7,00	7,00
Tarifl. Beschäftigte	Stellen	61,00	67,50	66,50	66,50	66,50
Summe	Stellen	66,00	72,50	73,50	73,50	73,50

Veränderungen zum Stellenplan 2023

Stelleneinrichtungen

- 1,0 Stelle A 11 Sachbearbeitung

FB 52/201: Für den Ausbau von Outdoorsportanlagen ist vorbehaltlich der Beschlussfassung für das Sportentwicklungskonzept im Rat der Stadt die Einrichtung einer zusätzlichen Sachbearbeitungsstelle im Fachbereich Sport erforderlich (sh. auch Stelleneinrichtungen FB 36 planerische Ingenieur*innen-Tätigkeiten in öffentlichen Grünanlagen).

Stellenumwandlungen und -verlagerungen

- 1,0 Stelle EG 10 ⇒ A 11 Teamleitung

Umwandlung einer Beschäftigtenstelle in eine Beamtenstelle

- 1,0 Stelle EG 5 ⇒ 0,5 Stelle EG 6 Aufsichtskraft, schichtführend
0,5 Stelle EG 5 Aufsichtskraft

Umwandlung einer vollen in zwei halbe Beschäftigtenstellen bei gleichzeitiger Bewertungsänderung einer halben Stelle

Bewertungsänderungen / ku-Vermerke

- 2,0 Stellen EG 5 ⇒ EG 6 Aufsichtskraft, schichtführend
- 1,0 Stelle EG 4 ⇒ EG 2 Reinigungskraft

Zusammenstellung Dezernat V

		2023	2023	2024	2025	2026
		bes. Stellen 30.06.	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung
Beamt*innen	Stellen	573,00	702,50	757,00	757,00	757,00
Tarifl. Beschäftigte	Stellen	264,00	331,50	332,50	332,50	332,50
Summe	Stellen	837,00	1.034,00	1.089,50	1.089,50	1.089,50

Dezernat VI "Wohnen, Soziales und Wirtschaft"

Dezernat "Wohnen, Soziales und Wirtschaft"

		2023	2023	2024	2025	2026
		bes. Stellen 30.06.	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung
Beamt*innen	Stellen	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
Tarifl. Beschäftigte	Stellen	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00
Summe	Stellen	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00

Veränderungen zum Stellenplan 2023

keine

FB 02 "Wirtschaft, Wissenschaft, Digitalisierung und Europa"

		2023	2023	2024	2025	2026
		bes. Stellen 30.06.	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung
Beamt*innen	Stellen	4,00	5,00	5,00	5,00	5,00
Tarifl. Beschäftigte	Stellen	34,00	46,00	46,00	46,00	46,00
Summe	Stellen	38,00	51,00	51,00	51,00	51,00

Veränderungen zum Stellenplan 2023

Stelleneinrichtungen

- 1,0 Stelle EG 13 kw2027 Projektmitarbeiter*in**
- 1,0 Stelle EG 11 kw2027 Projektmitarbeiter*in**

FB 02/110: Das Projekt "Modellstandort für urbane Produktion, Phase II" hat die infrastrukturelle Umsetzung der Konzepte aus Phase I zum Ziel. Hierunter werden neben dem Flächenerwerb auch die Herrichtung, Instandsetzung, (Altlasten-)Sanierung sowie der Abbruch und Rückbau nicht verwendbarer Gebäudeteile gefasst.

- 1,0 Stelle EG 11 kw2026 Projektmitarbeiter*in**

FB 02/120: Mit dem Projekt "SolAixQ - Solar lernen im Aachener Quartier" wird eine neuartige handwerkliche Pilotqualifikation geschaffen: Solarhelfer*innen. Mittels dieser Weiterbildung wird dem Fachkräftemangel entgegengewirkt, die lokale Ökonomie gestärkt und eine nachhaltige berufliche Perspektive für die Projektteilnehmenden geschaffen.

- 0,5 Stelle EG 11 kw2026 Projektmitarbeiter*in**

FB 02/120: Für das bereits bestehende Projekt wurde die Förderung einer zusätzlichen halben Projektstelle für Öffentlichkeitsarbeit bewilligt. AKzentE 4.0 ist ein BMBF-Verbundprojekt im Bereich der Arbeitsforschung 4.0 mit dem Ziel, eine menschengerechte Einführung und Umsetzung von Konzepten und Technologien der Industrie 4.0 in kleinen und mittleren Unternehmen der Region Aachen zu fördern.

- 0,5 Stelle EG 11 kw2027 Projektmitarbeiter*in**

FB 02/200: Das Projekt "E 6 - Ecosystems for Extended lifetime of End-of-use Electrical and Electronic Equipment" fokussiert sich im Bereich der Kreislaufwirtschaft auf Alt-Elektrogeräte. Diese sollen in sechs Modellstandorten wieder dem Wertstoffkreislauf zugefügt werden. Die Stadt Aachen möchte ein Modellstandort für ReUSE werden und neue Geschäftsmodelle entwickeln.

- (1,0 Stelle) EG 9b ku-H ⇒ EG 9b Sachbearbeitung

FB 02/200: Der an der Stelle Sachbearbeitung Statistik angebrachte ku-H-Vermerk ist zu streichen. Insgesamt ist eine Steigerung bei den Datenanfragen extern und intern (z.B. FB 45 und FB 56) zu verzeichnen. Der Wegfall des ku-Vermerkes verhält sich kostenneutral, da die Stelle aufgrund der Besetzungssituation auch für die Folgejahre bereits als Vollzeitstelle eingeplant ist.

- 1,0 Stelle EG 12 kw2026 Projektmitarbeiter*in**

FB 02/300: Mit dem Projekt "Care for Sustainable Innovation (CSI)" werden die Forschungs- und Entwicklungs-Kompetenzen der Hochschulen, Start-Ups und Unternehmen systematisch vernetzt, um die digitale und nachhaltige Transformation in der Gesundheitswirtschaft und verbundenen Branchen cross-innovativ zu realisieren. Transdisziplinäre Anwendungen werden in die skalierbare Erprobung gebracht und die Region als Experimentierfeld für die Innovationstreibenden konsequent geöffnet.

- 0,5 Stelle EG 4 Hausmeister*in

FB 02/300: Die Hausmeister*innenfunktion ist für den ordnungsgemäßen Betrieb des Oecher Lab erforderlich, für die bislang keine Stelle vorhanden ist.

- 0,5 Stelle EG 9a kw2026 Projektmitarbeiter*in**
- 0,5 Stelle EG 9a kw2026 Projektmitarbeiter*in**

FB 02/400: Für die beiden drittmittelgeförderten Projekte "SolAixQ - Solar lernen im Aachener Quartier" und "Care for Sustainable Innovation (CSI)" bedarf es jeweils einer zusätzlichen halben Stelle für die Abrechnung, ebenfalls befristet bis 2026.

Verlängerung / Wegfall von kw-Vermerken

- (1,0 Stelle) EG 12 kw2024 ⇒ EG 12 Sachbearbeitung

FB 02/110: Seit 2017 wurde die Breitbandkoordination (darauffolgend die Gigabitkoordination) über Projektmittel bezuschusst; diese Förderung läuft endgültig aus. Der Glasfaserausbau ist weiter umzusetzen, so dass die Verstetigung als unbefristete Stelle erforderlich ist.

- (1,0 Stelle) EG 10 kw2024 ⇒ EG 10 Sachbearbeitung

FB 02/110: Die Stelle wurde 2019 eingerichtet und analog zur Laufzeit der Förderung Gigabitkoordination. Die Entfristung der Stelle ist zur weiteren Aufgabenwahrnehmung im Ausbau der digitalen Infrastruktur erforderlich: Pflege und kontinuierliche Fortschreibung einer umfassenden Daten- und Informationsgrundlage für die Stadt Aachen zu Ausbaustadien, Potenzialgebieten, aktuellen Versorgungsstrukturen, Öffentlichkeitsarbeit, etc.

Stelleneinsparungen

- 1,0 Stelle EG 11 kw2023 Projektmitarbeiter*in

FB 02/000: Das Projekt "Sofortprogramm Aachener Altstadt" endet, so dass die Projektstelle einzusparen ist.

- 0,5 Stelle EG 11 kw2024 Projektmitarbeiter*in

FB 02/110: Für das Projekt Vision 2025 + Aachen Rothe Erde wurde im Stellenplan 2023 1,0 Stelle Projektmitarbeit vorgesehen. Da der Fördermittelgeber nur Mittel für 0,5 Stelle Projektmitarbeit bewilligt hat, ist der Umfang der Projektstelle entsprechend zu reduzieren.

- 1,0 Stelle EG 13 kw2023 Sachbearbeitung

FB 02/200: Der Einsatz der Erhebungsstellenleitung Zensus 2022 endet, so dass die Stelle eingespart wird.

- 0,5 Stelle EG 11 kw2023 Projektmitarbeiter*in

FB 02/200: Das Projekt "Show" endet, so dass die Stelle eingespart wird.

- 0,5 Stelle EG 13 kw2023 Projektmitarbeiter*in

FB 02/200: Das Projekt "EMR Hydrogen Booster" endet, so dass die Stelle eingespart wird.

- 0,5 Stelle EG 12 kw2023 Projektmitarbeiter*in

FB 02/300: Das Projekt " GrenzFlugPlus" endet, so dass die Stelle eingespart wird.

- 1,5 Stellen EG 11 kw2023 Projektmitarbeiter*in

FB 02/300: Das Projekt " Care and Mobility" endet, so dass die Stellen eingespart werden.

- 1,0 Stelle EG 9a kw2023 Sachbearbeitung

FB 02/400: Die Projekte, für die administrative Anteile vorgesehen waren, enden, so dass die befristete Stelle einzusparen ist.

Bewertungsänderungen / ku-Vermerke

- 1,0 Stelle EG 12 kw2024 ⇒ EG 11 kw2024 Projektmanager*in
- 1,0 Stelle EG 10 ⇒ EG 11 Sachbearbeitung

FB 23 "Immobilienmanagement"

		2023	2023	2024	2025	2026
		bes. Stellen 30.06.	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung
Beamt*innen	Stellen	7,00	9,00	9,00	9,00	9,00
Tarifl. Beschäftigte	Stellen	22,00	29,50	30,00	30,00	30,00
Summe	Stellen	29,00	38,50	39,00	39,00	39,00

Veränderungen zum Stellenplan 2023

Stelleneinrichtungen

- 1,0 Stelle A 11 Sachbearbeitung

FB 23/101: Für die Sachbearbeitung im Vertragsmanagement ist die Einrichtung einer zusätzlichen Vollzeitstelle erforderlich. Die Vertragsgestaltungen im Bereich Kauf-, Tausch- und Erbbaurechtsvertrag werden immer komplexer. Zudem bedarf es einer verstärkten Kontrolle und ggf. Ahndung von vertraglichen Regelungen. Die Wirtschaftlichkeit der Verwaltung der städtischen Liegenschaften soll verbessert werden.

Verlängerung / Wegfall von kw-Vermerken

- (1,0 Stelle) A 8 kw2023 ⇒ A 8 kw2025 Sachbearbeitung

FB 23/110: Eine Verlängerung des kw-Vermerks wird befürwortet, da die Stelle über einen längeren Zeitpunkt hinweg nicht besetzt werden konnte und die Erstellung des Baumkatasters somit nicht im geplanten Zeitrahmen abgeschlossen werden konnte.

Stelleneinsparungen

- 0,5 Stelle EG 12 kw2025 Techn. Sachbearbeitung

FB 23/210: Nach organisatorischer Betrachtung der Geschäftsverteilung besteht bei FB 23 kein weiterer Bedarf für das Vorhalten der bis 2025 befristeten Stelle.

Stellenumwandlungen und -verlagerungen

- 1,0 Stelle A 12 ⇒ EG 12 Sachbearbeitung

Umwandlung einer Beamtenstelle in eine Beschäftigtenstelle bei gleichzeitiger Bewertungsänderung

Bewertungsänderungen / ku-Vermerke

- 1,0 Stelle A 10 ⇒ A 11 Sachbearbeitung
- 1,0 Stelle EG 8 ⇒ EG 9a Sachbearbeitung

FB 56 "Wohnen, Soziales und Integration"

		2023	2023	2024	2025	2026
		bes. Stellen 30.06.	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung
Beamt*innen	Stellen	74,00	88,50	80,00	80,00	80,00
Tarifl. Beschäftigte	Stellen	188,00	243,00	232,50	232,50	232,50
Summe	Stellen	262,00	331,50	312,50	312,50	312,50

Veränderungen zum Stellenplan 2023

Stelleneinrichtungen

- 1,0 Stelle EG 9c Sachbearbeitung

FB 56/103: Überwachung, Überprüfung und Neukalkulation der Gebühren für wechselnde Unterkünfte bedingen die Einrichtung einer Sachbearbeitungsfunktion "Gebührenkalkulation".

- 0,5 Stelle A 11 IT-Koordination**

FB 56/120.1: Wachsende Arbeitsumfänge innerhalb der administrativen IT-Betreuung erfordern die Aufstockung einer vorhandenen 0,5-Stelle auf eine Vollzeitstelle.

Verlängerung / Wegfall von kw-Vermerken

- (1,0 Stelle) A 11 ku A 10 kw2023 ⇒ A 11 Sachbearbeitung
- (4,0 Stellen) A 10 kw2023 ⇒ A 10 Sachbearbeitung

FB 56/200: Im Zuge des Verbleibs Geflüchteter aus der Ukraine im Leistungskreis SGB XII sowie einer organisatorischen Umstrukturierung zum 01.01.2023 wird die Entfristung von insgesamt 5,0 Sachbearbeitungsstellen erforderlich.

- (2,0 Stellen) EG 9a kw2023 ⇒ EG 9a Sachbearbeitung

FB 56/430: Die wachsende Fallzahl wohngeldberechtigter Personen als Auswirkung der Wohngeldreform erfordert die Entfristung der Stellen.

- (1,0 Stelle) EG 8 kw2023 ⇒ EG 8 Sachbearbeitung

FB 56/510: Aufgrund anhaltend hoher Fallzahlen und der zu erwartenden Fallzahlsteigerungen bis Jahresende ist die Stelle zu verstetigen.

- (1,0 Stelle) EG 5 kw2023 ⇒ EG 5 kw2025 Assistenz

FB 56/520: Im Rahmen der Ukraine-Krise ergibt sich für den Bereich des Objektmanagements der weitergehende Bedarf einer Verwaltungsassistenz. Der kw-Vermerk ist für die Dauer von 2 Jahren bis 2025 zu verlängern.

- (11,0 Stellen) EG 6 kw2023 ⇒ EG 6 Hausmeister*in

FB 56/520-550: Die anhaltende "Ukraine-Krise" bedingt die Verstetigung von 11 Stellen für das Objektmanagement in Übergangsheimen.

- (6,0 Stellen) EG 6 kw2023 ⇒ EG 6 kw2024 Hausmeister*in

FB 56/520-550: Aufgrund der aktuellen bundesweiten Entwicklung der Flüchtlingszahlen ist mit erneuten Zuweisungen spätestens ab April 2024 zu rechnen. Im Einvernehmen mit FB 56/500 werden die kw-Vermerke um ein Jahr verlängert, um im Falle erneuter Zuweisungen und eines erhöhten Personalbedarfs handlungsfähig zu bleiben. Die Stellen stehen unter Bewirtschaftungsvorbehalt, d.h. eine Besetzung erfolgt nur bedarfsbezogen. Die Stellenbedarfe werden kontinuierlich seit 2016 monatlich evaluiert.

- (1,0 Stelle) A 12 ku A 11 kw2023 ⇒ A 12 ku A 11 Teamleitung

FB 56/550: Die Neustrukturierung der Abteilung FB 56/500 unter Berücksichtigung sozialräumlicher Gegebenheiten machen die Verstetigung des vierten Teams "Objektmanagement" und der Teamleitung erforderlich.

- (3,0 Stellen) EG 2 kw2023 ⇒ EG 2 kw2025 Alltagsbegleitung

FB 56/560-580: Zur Abmilderung des Fachkräftemangels im Bereich der Sozialdienste Übergangsheime sind die Alltagsbegleiter*innen für zwei weitere Jahre einzusetzen.

- (6,0 Stellen) S 12 kw2023 ⇒ S 12 Sozialarbeiter*in

FB 56/560-590: Die anhaltende "Ukraine-Krise" bedingt die Verstetigung von sechs Stellen für die Sozialdienste in Übergangsheimen.

- (7,0 Stellen) S 12 kw2023 ⇒ S 12 kw2024 Sozialarbeiter*in

FB 56/560-590: Aufgrund der aktuellen bundesweiten Entwicklung der Flüchtlingszahlen ist mit erneuten Zuweisungen spätestens ab April 2024 zu rechnen. Im Einvernehmen mit FB 56/500 werden die kw-Vermerke um ein Jahr verlängert, um im Falle erneuter Zuweisungen und eines erhöhten Personalbedarfs handlungsfähig zu bleiben. Die Stellen stehen unter Bewirtschaftungsvorbehalt, d.h. eine Besetzung erfolgt nur bedarfsbezogen. Die Stellenbedarfe werden kontinuierlich seit 2016 monatlich evaluiert.

- (1,0 Stelle) S 17 kw2023 ⇒ S 17 Teamleitung

FB 56/590: Die Neustrukturierung der Abteilung FB 56/500 unter Berücksichtigung sozialräumlicher Gegebenheiten machen die Verstetigung des vierten Teams "Sozialdienst" und der Teamleitung erforderlich.

- (1,0 Stelle) EG 9c kw2026 ⇒ EG 9c Sachbearbeitung

FB 56/610.020: Mit der gesetzlich verankerten Sicherung der Förderung durch das Teilhabe- und Integrationsgesetz ist die Stelle der KOMM-AN Sachbearbeitung zu entfristen.

- (1,0 Stelle) A 11 kw2023 ⇒ A 11 Teamleitung
- (3,5 Stellen) EG 9c kw2023 ⇒ EG 9c Sachbearbeitung
- (0,5 Stelle) EG 7 kw2023 ⇒ EG 7 Verwaltungsassistent*in
- (8,0 Stellen) S 12 kw2023 ⇒ S 12 Sozialarbeiter*in

FB 56/610.030: Mit der gesetzlich verankerten Sicherung der Förderung durch das Teilhabe- und Integrationsgesetz sind die Stellen des Kommunalen Integrationsmanagements (KIM) zu entfristen.

Stelleneinsparungen

- 7,0 Stellen A 10 kw2023 Sachbearbeitung

FB 56/200: Von 12,0 unterjährig mit Ratsbeschluss vom 30.03.2022 befristet eingerichteten Stellen (kw2023) im Leistungsbereich FB 56/200 im Rahmen der "Ukraine-Krise" besteht wegen des Rechtskreiswechsels für sieben Stellen tatsächlich kein Bedarf. Der kw2023-Vermerk kann daher realisiert werden.

- 6,0 Stellen EG 6 kw2023 Hausmeister*in

FB 56/520-550: Von 23,0 unterjährig mit Ratsbeschluss vom 30.03.2022 befristet eingerichteten Stellen (kw2023) für das Objektmanagement in Übergangsheimen (Hausmeister*innendienste) im Rahmen der "Ukraine-Krise" ergibt sich für sechs Stellen tatsächlich keine Bedarfslage. Der kw2023-Vermerk kann daher realisiert werden. Hinsichtlich einer eventuell weiteren Einsparung bleibt die Fallzahlenentwicklung abzuwarten, ggf. Berücksichtigung zur zweiten Lesung des Stellenplans 2024.

- 7,0 Stellen S 12 kw2023 Sozialarbeiter*in

FB 56/560-590: Von 20,0 unterjährig mit Ratsbeschluss vom 30.03.2022 befristet eingerichteten Stellen (kw-2023) für die Sozialdienste in Übergangsheimen ergibt sich für sieben Stellen tatsächlich keine Bedarfslage. Der kw2023-Vermerk kann daher realisiert werden. Hinsichtlich einer eventuell weiteren Einsparung bleibt die Fallzahlenentwicklung abzuwarten, ggf. Berücksichtigung zur zweiten Lesung des Stellenplans 2024.

- 0,5 Stelle EG 9b Sachbearbeitung

FB 56/600: Nach Implementierung des Krisen- und Projektmanagements in der Abteilung FB 56/600 ist die zum 01.01.2023 eingerichtete 0,5-Stelle Sachbearbeitung Integrationsmanagement nicht mehr erforderlich und daher einzusparen.

Stellenumwandlungen und -verlagerungen

- 1,0 Stelle A 8 ⇒ EG 9a Sachbearbeitung

Umwandlung einer Beamtenstelle in eine Beschäftigtenstelle

- 1,0 Stelle A 10 ⇒ EG 10 Hauptsachbearbeitung

Umwandlung einer Beamtenstelle in eine Beschäftigtenstelle bei gleichzeitiger Bewertungsänderung

Bewertungsänderungen / ku-Vermerke

- 1,0 Stelle A 11 ⇒ A 10 Sachbearbeitung
- 2,0 Stellen A 10 ⇒ A 11 Hauptsachbearbeitung
- 1,0 Stelle A 11 ku A 10 ⇒ A 11 Hauptsachbearbeitung
- 2,0 Stellen A 9 L1E2 Z ⇒ A 11 Teamleitung
- 1,0 Stelle EG 12 ⇒ EG 14 Abteilungsleitung
- 1,0 Stelle EG 11 ⇒ EG 12 Teamleitung

Zusammenstellung Dezernat VI

		2023	2023	2024	2025	2026
		bes. Stellen 30.06.	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung
Beamt*innen	Stellen	86,00	103,50	95,00	95,00	95,00
Tarifl. Beschäftigte	Stellen	246,00	320,50	310,50	310,50	310,50
Summe	Stellen	332,00	424,00	405,50	405,50	405,50

Dezernat VII "Klima, Stadtbetrieb und Gebäude"

Dezernat "Klima, Stadtbetrieb und Gebäude"

		2023	2023	2024	2025	2026
		bes. Stellen 30.06.	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung
Beamt*innen	Stellen	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00
Tarifl. Beschäftigte	Stellen	2,00	2,00	3,00	3,00	3,00
Summe	Stellen	4,00	4,00	5,00	5,00	5,00

Veränderungen zum Stellenplan 2023

Stelleneinrichtungen

- 1,0 Stelle EG 11 kw2025 Projektmanager*in**

Dez. VII: Für das zu 100% geförderte EU-Projekt CoLAB (Committed to Local Climate Action Building, übersetzt: „Engagiert für lokale Klimaschutzmaßnahmen“) ist die Einrichtung einer befristeten Stelle erforderlich (sh. auch Stelleneinrichtung 0,5 Projektstelle bei FB 60).

FB 36 "Klima und Umwelt"

		2023	2023	2024	2025	2026
		bes. Stellen 30.06.	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung
Beamt*innen	Stellen	19,00	21,50	21,50	21,50	21,50
Tarifl. Beschäftigte	Stellen	75,50	90,00	93,50	93,50	93,50
Summe	Stellen	94,50	111,50	115,00	115,00	115,00

Veränderungen zum Stellenplan 2023

Stelleneinrichtungen

- 2,0 Stellen EG 11 Techn. Sachbearbeitung

FB 36/200: Für die planerischen Ingenieur*innen-Tätigkeiten im Bereich der öffentlichen Grünanlagen im Rahmen des Ausbaus von Outdoorsportanlagen ist die Einrichtung einer Vollzeitstelle erforderlich. Vorbehaltlich der Beschlussfassung für das Sportentwicklungskonzept ist die Einrichtung einer zweiten Vollzeitstelle erforderlich (sh. auch Stelleneinrichtungen FB 52).

- 1,0 Stelle EG 8 Techn. Sachbearbeitung

FB 36/402: Für die Sachbearbeitung im Bereich des Baumschutzes ist die Einrichtung einer zusätzlichen Vollzeitstelle erforderlich. Die Anzahl der Baustellen mit Straßenaufbrüchen ist aufgrund von diversen Entwicklungen (u.a. Ertüchtigung von Kanälen zum Hochwasserschutz, Erneuerung von Kanälen, Ausbau von Fernwärme und Glasfaser) deutlich gestiegen, so dass die Konsequenzen für das Wurzelwerk verstärkt überwacht werden müssen.

- 1,0 Stelle EG 12 Techn. Sachbearbeitung

FB 36/710: Vorbehaltlich der Wirksamkeit des Gesetzes zur kommunalen Wärmeplanung wird 1,0 Stelle zur gesamtstädtischen Steuerung aller für die Wärmeplanung notwendiger Aufgaben eingerichtet.

Verlängerung / Wegfall von kw-Vermerken

- (1,0 Stelle) EG 6 kw2024 ⇒ EG 8 Sachbearbeitung

FB 36/610: Der Wegfall des kw-Vermerkes bei gleichzeitiger Bewertungsänderung wird befürwortet, da er zur Vermeidung einer zusätzlichen Stelleneinrichtung führt. So kann nach Ausscheiden eines/einer Forstwirt*in die Stelle in eine Verwaltungsstelle umgewandelt werden, um die dort gestiegenen Aufwände zu kompensieren.

Stellenumwandlungen und -verlagerungen

- 1,0 Stelle A 11 ⇒ 0,5 Stelle A 11 Sachbearbeitung
0,5 Stelle A 11 Sachbearbeitung

Umwandlung einer vollen in zwei halbe Beamtenstellen

- 0,5 Stelle EG 11 Techn. Sachbearbeitung

Stellenverlagerung von FB 36/320 zu FB 17/201 aufgrund der organisatorischen Neuverortung des/der Gefahrgutbeauftragten der Stadt Aachen

Bewertungsänderungen / ku-Vermerke

- 1,0 Stelle A 13 L2E2 ku A 12 ⇒ A 13 L2E1 Abteilungsleitung
- 1,0 Stelle A 11 ⇒ A 12 Sachbearbeitung, stv. Abteilungsleitung
- 1,0 Stelle EG 12 ⇒ EG 11 Techn. Sachbearbeitung
- 1,0 Stelle EG 11 ⇒ EG 12 Sachbearbeitung
- 1,0 Stelle EG 6 ⇒ EG 8 Sachbearbeitung

Zusammenstellung Dezernat VII

		2023	2023	2024	2025	2026
		bes. Stellen 30.06.	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung
Beamt*innen	Stellen	21,00	23,50	23,50	23,50	23,50
Tarifl. Beschäftigte	Stellen	77,50	92,00	96,50	96,50	96,50
Summe	Stellen	98,50	115,50	120,00	120,00	120,00

Gesamtpersonalrat und Schwerbehindertenvertretung

GPR

		2023	2023	2024	2025	2026
		bes. Stellen 30.06.	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung
Beamt*innen	Stellen	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00
Tarifl. Beschäftigte	Stellen	6,00	7,00	7,00	7,00	7,00
Summe	Stellen	9,00	10,00	10,00	10,00	10,00

Zur Erläuterung:

Zum "GPR" gehören zum einen die freigestellten Personalratsmitglieder sowie die Sekretariatskräfte.

Veränderungen zum Stellenplan 2023

Bewertungsänderungen / ku-Vermerke

- 1,0 Stelle EG 3 ⇒ EG 7 Personalratsmitglied (freigestellt)

Gesamt-SBV und SBV Allgemeine Verwaltung

		2023	2023	2024	2025	2026
		bes. Stellen 30.06.	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung
Beamt*innen	Stellen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Tarifl. Beschäftigte	Stellen	1,50	1,50	1,50	1,50	1,50
Summe	Stellen	1,50	1,50	1,50	1,50	1,50

Veränderungen zum Stellenplan 2023

keine

Zusammenstellung Allgemeine Verwaltung

		2023	2023	2024	2025	2026
		bes. Stellen 30.06.	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung
Beamt*innen	Stellen	994,50	1.202,50	1.250,50	1.250,50	1.250,50
Tarifl. Beschäftigte	Stellen	2.270,00	2.671,00	2.695,50	2.695,50	2.695,50
Summe	Stellen	3.264,50	3.873,50	3.946,00	3.946,00	3.946,00

regio iT und eigenbetriebsähnliche Einrichtungen

"regio iT"

		2023	2023	2024	2025	2026
		bes. Stellen 30.06.	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung
Beamt*innen	Stellen	11,00	11,00	11,00	11,00	11,00

Veränderungen zum Stellenplan 2023

keine

E 18 "Aachener Stadtbetrieb"

		2023	2023	2024	2025	2026
		bes. Stellen 30.06.	Ansatz	Ansatz	Planung	
Beamt*innen	Stellen	11,00	12,50	12,50	12,50	12,50

Veränderungen zum Stellenplan 2023

Bewertungsänderungen / ku-Vermerke

- 1,0 Stelle A 13 L2E1 ⇒ A 14 Geschäftsbereichsleitung

E 26 "Gebäudemanagement der Stadt Aachen"

		2023	2023	2024	2025	2026
		bes. Stellen 30.06.	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung
Beamt*innen	Stellen	12,00	14,00	12,00	12,00	12,00

Veränderungen zum Stellenplan 2023

Stelleneinsparungen

- 1,0 Stelle A 11 Sachbearbeitung

E 26/140: Aufgrund der Umwandlung in eine Beschäftigtenstelle, kann die Stelle formaltechnisch eingespart werden.

- 1,0 Stelle A 11 ku A 10 Sachbearbeitung

E 26/230: Aufgrund der Verlagerung der Aufgabe Versicherungsangelegenheiten von E 26 zu FB 30 erfolgt die formaltechnische Einsparung einer Beamtenstelle im Eigenbetrieb (sh. Stelleneinrichtungen FB 30).

E 42 "Volkshochschule "

		2023	2023	2024	2025	2026
		bes. Stellen 30.06.	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung
Beamt*innen	Stellen	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00

Veränderungen zum Stellenplan 2023

keine

E 46/47 "Stadttheater und Musikdirektion Aachen"

		2023	2023	2024	2025	2026
		bes. Stellen 30.06.	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung
Beamt*innen	Stellen	3,50	4,50	4,50	4,50	4,50

Veränderungen zum Stellenplan 2023

keine

E 49 "Kulturbetrieb der Stadt Aachen"

		2023	2023	2024	2025	2026
		bes. Stellen 30.06.	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung
Beamt*innen	Stellen	12,00	13,00	12,00	12,00	12,00

Veränderungen zum Stellenplan 2023

Stelleneinsparungen

- 1,0 Stelle A 10 Bibliothekar*in

E 49/6-30: Aufgrund der Nachbesetzung der vakanten Funktion mit einem/r Tarifbeschäftigten ist die Planstelle aus formaltechnischen Gründen einzusparen.

Bewertungsänderungen / ku-Vermerke

- 1,0 Stelle A 13 L2E2 ku A 13 L2E1 ⇒ A 13 L2E2 ku A 12 Projektmitarbeit

E 88 "Eurogress Aachen"

		2023	2023	2024	2025	2026
		bes. Stellen 30.06.	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung
Beamt*innen	Stellen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Veränderungen zum Stellenplan 2023

keine